

02-2021

Regionalausgabe Baden-Württemberg

Offizielles Organ der Architektenkammer Baden-Württemberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts

DAB

DEUTSCHES
ARCHITEKTENBLATT

Auf Holz bauen

Klima retten mit
Initiative und Fachwissen



Architektenkammer
Baden-Württemberg

BUS:STOP - Wartestand an einer Bushaltestelle in Krumbach, Bregenzerwald
von Ensemble Studio und Dietrich | Untertrifaller Architekten

DAB REGIONAL

Forum			
ARCHIKON 2021:			
Das Land neu denken!	3	Berufspraxis	
Berufspolitik		Ab Februar in Kraft	15
Wir müssen die Eigenart jeder Stadt sehen	4	Schutz vor Radon	15
Kommunen mit dem Steuer in der Hand	6	Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)	16
Die Ökonomen haben die Entwicklung verschlafen	8	Sachverständige sind gesucht!	16
Schwerpunkt		Recht	
Schwerpunkt Holzbau:		Neue HOAI: Herausforderung und Chance	17
Renaissance eines uralten Baustoffes	9	Wettbewerbe	
Heraus aus der Kultur der Unsicherheiten!	9	Ergebnisse Beispielhaftes Bauen Schwäbisch Hall 2013-2020	19
Warum Holz?		Preise für Baukultur online	21
Wegen der Atmosphäre!	11	Personalia	
Geförderter Wohnungsbau in Holz	12	Geburtstage	21
Acht Projekte, ein Quartier	14	Neueintragungen	22
Hoffnungsträger in Sachen Dekarbonisierung und Ressourcenverknappung	14	Veranstaltungen	
Auch interessant	15	Terminkalender	22
		IFBau aktuell	24
		Impressum	22

ARCHIKON 2021: Das Land neu denken!

Nach Corona gehört dem ländlichen Raum die Zukunft

Von Daniel Dettling

Immobilienpreise und Mieten in den großen Städten für Wohnungen steigen auch in der Coronakrise weiter. Der Trend zum Wohnen außerhalb der großen Städte wächst. Gefragt sind in Zukunft innovative Antworten und neues Denken. Es geht darum, bislang Unvereinbares zu vereinbaren: Stadt und Land, moderne Architektur und traditionelle Werte.

Die Krise der großen Städte und Ballungsgebiete

Die Pandemie ist bislang die Krise der großen Städte und Ballungsgebiete, die anfälliger und nervöser sind als der ländliche Raum. Geschlossene Restaurants, Fitnessstudios, Kinos und Clubs: Das Leben in den Metropolen ist auf einmal gefährlich öde. Insbesondere Megacities wie New York, Singapur, London und Berlin waren mit der Coronawelle schnell überfordert. Auf dem Dorf oder in der Kleinstadt ist das soziale Abstandhalten leichter als in der Großstadt. Nachbarschaftshilfen, die sich in den großen Städten über technische Infrastrukturen bilden müssen, sind auf dem Land gelebter Alltag. Die Coronakrise wird zum Treiber einer neuen Stadtfucht und das Verhältnis zwischen Stadt und Land neu definiert.

Das belegen auch neue Umfragen. Jeder fünfte Berufstätige (21 Prozent) würde sich einen neuen Wohnort suchen, wenn er in Zukunft größtenteils im Homeoffice arbeiten könnte. Noch größer ist der Wunsch bei den jüngeren Berufstätigen. Unter den 16- bis 24-Jährigen erwägt jeder Dritte einen Umzug. Die Menschen brauchen mehr (bezahlbaren) Wohnraum und die großen Städte sind voll und teuer. Der dauerhafte Trend zum Homeoffice wertet das Umland und den ländlichen Raum nach Corona auf. Für das Leben auf dem Land spricht aber nicht nur der technologische Wandel der Arbeitswelt. Auch der gesellschaftliche Wandel befördert das Leben jenseits der großen Städte und Ballungsgebiete. Es geht um gemeinschaftliches Wohnen und Arbeiten (Co-Living and Working).

Städte werden zu Dörfern und Dörfer werden städtischer

Die Gewinner der Entwicklung sind kreative Kommunen: vitale Klein- und Mittelstädte. Lebensqualität, Bildung und bürgerschaftliches



Daniel Dettling, Sprecher bei ARCHIKON 2021, ist Zukunftsforscher und leitet das von ihm gegründete Institut für Zukunftspolitik (www.zukunftspolitik.de). Sein neues Buch heißt: „Zukunftsintelligenz. Der Corona-Effekt auf unser Leben“ (Verlag LangenMüller).

Engagement sind die neuen Standortfaktoren. Kreative Kommunen nutzen die neue Lust aufs Land als Wettbewerbsvorteil und sind attraktiv für Einheimische wie Fremde. Die Erfolgsfaktoren sind meist die gleichen: Kommunale Visionäre, Offenheit nach außen, eine erzählenswerte Geschichte und Selbstbewusstsein.

In Zukunft werden Städte zu Inseln aus Dörfern und Dörfer werden ihren kleinstädtischen und urbanen Charakter zurückgewinnen, den sie bereits früher hatten. Das Stadt-Land-Verhältnis wird kooperativ und demokratisch. Akteure des Wandels sind pragmatische Bürgermeister und aktive Bürger und Unternehmen. Städte und Dörfer, die auf Beteiligung, Lebensqualität und Offenheit nach außen setzen, haben glücklichere Bürgerinnen und Bürger, sind wirtschaftlich erfolgreicher und sozial innovativer. □

Wir müssen die Eigenart jeder Stadt sehen

Andrea Gebhard, mahl-gebhard-konzepte, München über Stoffströme in den Städten und die Notwendigkeit motivierender Planung

Fragen von Gabriele Renz

Frau Gebhard, bei ARCHIKON 2021 sprechen Sie mit dem Präsidenten der Architektenkammer, Markus Müller, über „Unser Land neu denken!“. Sind die Herausforderungen so fundamental und groß, wie die Überschrift andeutet?

Ja, die Herausforderungen sind wirklich fundamental und vielleicht sogar zu groß, um sie innerhalb einer Generation zu bewältigen. Grundsätzlich sollte der Kompass, wie wir in Zukunft leben wollen, neu justiert werden. Die Chance dieses Neuanfangs liegt darin, die Frage der Klimakrise im Verhältnis zur Verstädterung sowie den Artenschutz und die Bodenkrise über die transformatorische Kraft der Städte zu steuern. Dazu müssen wir die Stoffströme verstehen, den Metabolismus der Stadt und die Voraussetzungen für eine urbane Lebensqualität. Schnelles Handeln und langfristiges Denken gilt es dafür zwingend miteinander zu verschränken. Es müssen Lösungsansätze für jede einzelne Stadt entwickelt werden. Dabei ist die Eigenart der Städte in viel größerem Maß zu berücksichtigen, als dies bisher in der Planung erfolgte. Die Verunsicherung nach dem nun einsetzenden Ausverkauf der Innenstädte und der Veränderung der Arbeitswelten, aber vermutlich auch ein extrem ausgebildeter Hedonismus im Anschluss an die Krise stellt uns alle Planerinnen und Planer vor zahlreiche anspruchsvolle Fragen.

Sie beschreiben als Ihre „Philosophie“, unterschiedliche Denkweisen, Ansätze und Methoden der Fachbereiche zu vernetzen und jeden Ort als singulären Ort mit eigener Geschichte und eigenem Charakter zu betrachten. Wie nah oder weit sind die Planungsprozesse davon entfernt?

Von unserer Philosophie versuchen wir uns in jedem Planungsprozess möglichst nicht zu entfernen. Stattdessen stellen wir uns immer wieder unangenehmen Fragen und scheuen uns auch nicht, mit Bauherren schwierige Diskussionen zu führen. Wie nah oder wie weit wir dabei in den Planungsprozessen gehen können, hängt natürlich vom Ort, von der Aufgabe und auch von den Beteiligten ab. Wir sind in unserem Büro immer motiviert, uns mit neuen Ideen auseinanderzusetzen, die in der Luft liegenden Fragestellungen aufzugreifen und diese neu zu interpretieren. Wir versuchen zudem jedes Jahr, ein Projekt zu entwickeln, für das wir weder beauftragt sind noch Planungsgrundlagen haben, sondern für das nur eine Idee herumschwirrt. So war es zum Beispiel bei der Entwicklung der Paketposthalle in München zu einem Kulturzentrum. Diese Idee stammt aus unserem Büro. In meiner ehrenamtlichen Tätigkeit sehe ich darüber hinaus die Möglichkeit und ein großes Freiheitspotenzial, Ideen in ganz anderen Zusammenhängen und Strukturen zu diskutieren.

Die Architektenkammer Baden-Württemberg plädiert für motivierende Stadtplanung. Wie würden Sie diese definieren?

Eine motivierende Stadtplanung ist eine Stadtplanung, die ihre Ziele und Ideen den Menschen so vermittelt, dass die politische Öffentlichkeit diese annimmt, diskutiert und mit der Bevölkerung gemeinsam erörtert. Daraus sollten dann Projekte entstehen, die allen dienen und von allen getragen werden.

Welche Botschaften senden Sie im IBA-Expertenrat?

Bei meiner Recherche über ihre Ziele ist mir aufgefallen, wie wenig noch die Frage der Landschaft betrachtet wird. Es geht zunächst um die Themen Bauen, Wohnen, Arbeiten und Infrastruktur. Mindestens ebenso wichtige Aspekte wie Landschaft, Artenschutz, Bodenschutz und Klima mögen zwar impliziert sein, sollten aber einen stärkeren Fokus erhalten. Aus meiner Sicht zählen diese Themen zu den wichtigsten Zukunftsfragen. Ich komme nochmals kurz auf den Metabolismus der Stadt zurück: Ich denke einem IBA-Expertenrat würde es gut anstehen, wenn er sich mit den Stoffkreisläufen auseinandersetzt, die notwendig sind, um eine Stadt zu entwickeln, zu ernähren, und die Frage stellt, wie wir langfristig mit der landwirtschaftlichen Produktion umgehen.

Konkret gefragt: Sie sind seit 2018 Mitglied im Gestaltungsbeirat Friedrichshafen, einer stark von Nachkriegsbauten geprägten Stadt. Können Sie beispielhaft Herausforderungen nennen?

Richtig, Friedrichshafen ist eine sehr stark von Nachkriegsbauten geprägte Stadt. Die Herausforderung besteht vor allem darin, aus diesen Nachkriegsbauten neue Entwicklungen zu interpretieren. Friedrichshafen ist eine Stadt, die in der Mitte des letzten Jahrhunderts neu entstanden ist und versucht hat, neue Ideen zu verwirklichen. Nun geht es darum, wie diese umgesetzt werden können. Wirklich neue Ansätze entstehen, wenn wir die Planungen der 1950er-Jahre neu interpretieren und mit heutigen Überlegungen verschneiden und sich vielleicht gerade deshalb ein ganz besonderes Stadtbild entwickelt. Das Wichtigste wäre aus meiner Sicht vor allem eine motivierende Stadtplanung. Also die Menschen dafür zu begeistern, sich mit der Stadt auseinanderzusetzen, und die Bauherren sowie die Architekten zu ermuntern, in Diskussion mit dem Gestaltungsbeirat zu treten, die auch gerne gegensätzlich sein kann.





Leitziele und Handlungsfelder für ein integriertes Raumkonzept

Ist der Anspruch der gleichwertigen Lebensverhältnisse im Land noch realistisch und einlösbar?

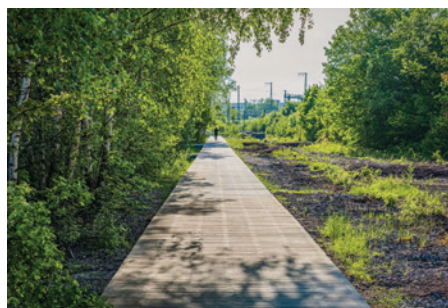
Der Anspruch auf gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land ist absolut realistisch und einlösbar. Es geht nicht um gleiche Lebensverhältnisse, sondern darum, welche Lebensverhältnisse wo angemessen sind, und wie die Wertigkeit gesehen wird. Das Land weist ganz andere Vorzüge auf als eine verdichtete Innenstadt. Ich würde nicht sagen, dass Stadt und Land in Konkurrenz stehen, sondern dass die unterschiedlichen Vorzüge auch in unterschiedlichen Lebensphasen für Menschen extrem wichtig sein können.

Kann eine neue Leipzig Charta etwas bewegen?

Die Leipzig Charta kann – wenn sie wirklich umgesetzt wird – viele Antworten auf die derzeit dringenden Fragen finden. Gerade die Frage der nachhaltigen Stadt wird hier ebenso thematisiert wie die Schönheit und die Partizipation .. also eine hervorragende Ausgangsposition für unseren Beruf. □



Nur durch das Vernetzen von unterschiedlichen Denkweisen, Ansätzen und Methoden der Fachbereiche entstehen außergewöhnliche Planungsprozesse wie hier in Baumkirchen Mitte München.



Die ökologische Vorrangfläche in Baumkirchen Mitte München zeigt, dass es sich lohnt, für jeden Ort die eigene Geschichte und den eigenen Charakter herauszuarbeiten.

IM FOKUS VON ARCHIKON

LANDESKONGRESS FÜR ARCHITEKTUR UND STADTENTWICKLUNG
25 | 02 | 2021
ARCHIKON

UNSER LAND NEU DENKEN

ARCHIKON findet 2021 als Online-Kongress statt. Im Fokus stehen notwendige Transformationsprozesse in unterschiedlichen Maßstäben, die es braucht, um Kommunen zukunftsfähig zu gestalten. Seien Sie dabei! Programm und Anmeldung ab Ende November auf www.archikon-akbw.de



GOLD Partner: AIC, ARITCO, hp, SUNG
 SILBER Partner: roma, sto
 Architektorkammer Baden-Württemberg

In diesem Jahr stehen aktuelle Fragen rund um die zukunftsfähige Gestaltung des ländlichen Raums im Fokus von ARCHIKON. Unsere wachsenden kleinen und mittelgroßen Städte und Gemeinden sowie die ländlichen Regionen stehen vor großen Herausforderungen bezüglich Infrastruktur, Wohnraum, Arbeitsplätzen, Daseinsvorsorge und regionaler Identität. Die Corona-Pandemie hat uns deutlich vor Augen geführt, wie wichtig Transformationen sind. ARCHIKON gibt Denkanstöße und stellt Bestehendes in Frage. Parallel dazu werden aktuelle Themen der BERUFSPRAXIS beleuchtet.

ARCHIKON Landeskongress für Architektur und Stadtentwicklung (209100)

Donnerstag, 25. Februar, 10-17 Uhr
 Web, Online
 Teilnahmegebühr:
 85 Euro | AiP/SiP: 55 Euro
Anmeldeschluss: 15. Februar
 ARCHIKON ist als Fortbildung anerkannt.

Anmeldung unter:
www.archikon-akbw.de

Kommunen mit dem Steuer in der Hand

Bei der Veranstaltung „Der Boden als Schlüssel“ kamen unterschiedliche Strategien für eine erfolgreiche Bodenpolitik zur Sprache

Von Martina Kirsch

Im Dezember lud die Strategiegruppe Stadt | Land der Architektenkammer gemeinsam mit dem Städtetag Baden-Württemberg zur Online-Veranstaltung „Boden als Schlüssel“ ein. Fünf Impulse gaben viel Diskussionsstoff für über 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, souverän begleitet durch die Moderatorin Dr. Christine Grüger. Es wurden dabei Wege aufgezeigt, wie Kommunen beispielhaft der Grundstücksfrage nachgehen, Flächen erwerben und Entwicklungsstrategien für die Zukunft umsetzen.

Sebastian Ritter vom Städtetag benannte in seinem Grußwort die aktuelle Problematik: Die Verdoppelung der Baulandpreise in den letzten Jahren führte zwangsläufig zu steigenden Miet- und Kaufpreisen und damit verbunden zu Ängsten der Verdrängung. Die Bodenfrage ist der Schlüssel zur Stadtentwicklung und zur Stadtgesellschaft. In diesem Zusammenhang appellierte er, die soziale Frage unbedingt mitzudenken, um den vielfältigen Anforderungen nach einer sozialen Mischung, der Verzahnung von Wohnen und Arbeiten sowie der erforderlichen Infrastruktur gerecht zu werden.

Aktive Bodenpolitik – für mehr Stadt auf weniger Fläche

Am Beispiel von Biel zeigte Dr. Thomas Gfeller auf, wie die Schweizer Uhrenstadt zwei große Krisen mit enormen Jobverlusten als Chancen genutzt hat. In diesen Zeiten war der politische Wille in Biel etwas zu tun sehr groß. Die Stadt begann schon vor Jahrzehnten aktive Bodenpolitik zu betreiben, Visionen und Zielbilder zu kreieren und Land ins Eigentum zu holen. Der strategische Aufkauf von Flächen hilft der Stadt bis heute, eine dynamische Entwicklung in den Bereichen Wirtschaft, Bildung, Wohnen und Erholungsflächen/Parks mitzugestalten. Sowohl für Gewerbe als auch fürs Wohnen steht das Thema Dichte und optimale Flächeneffizienz – gekoppelt mit Qualität – ganz oben auf der Agenda. Die Abgabe der Grundstücke erfolgt nach Konzepten, mit entsprechenden Bedingungen, Vorgaben zur Grundstücksausnutzung und wenn immer möglich im Erbbaurecht. Damit hält Biel auch für die Zukunft die Handlungsspielräume offen.

Wie funktioniert Erbbaurecht?

Erbbaurecht ist das Recht auf fremden Boden zu bauen. Der Gebäudeeigentümer ist somit nicht der Grundstückseigentümer und erhält einen kapitallosen Zugang zu Grund und Boden. Die Kommune bleibt Bodeneigentümer und behält sich wichtige Steuerungsmöglichkeiten vor (beispielsweise Sozialbindung), kann Spekulationen vermeiden, trägt keine gebäudebezogenen Risiken wie Mietausfälle und sichert sich einen langfristigen Zahlungsstrom durch den Erbbauzins. Klingt erst einmal plausibel, doch Prof. Dr. Dirk Löhr aus Trier goss auch etwas Wasser in den Wein: nur 3-5 Prozent der Gebäude stehen in Deutschland auf Erbpacht. Die auseinandergerissenen Eigentumsrechte werden als „Eigentum 2. Klasse“ angesehen mit schlechterer Beleihbarkeit und erschwerten Veräußerungsgeschäften. Deshalb rät er dringend dazu, das Erbbaurecht zu verschlanken und damit attraktiver zu machen: den Erbbauzins anpassen, die Laufzeit des Erbbaurechts auf zwei Renovierungszyklen festlegen und den Erbbaunehmer nach Ablauf – am Verkehrswert orientiert – entschädigen.

Bodenpolitik in Rottenburg am Neckar

Um dem steigenden Bedarf als wachsende Stadt gerecht zu werden, schlägt Rottenburg, bestehend aus einer Kernstadt und 17 kleinen, teilweise dörflich geprägten Ortsteilen, verschiedene strategische Wege ein. Um den Bodenpreis mit beeinflussen zu können und das Bauen auch „normalen Leuten“ im Randbereich und in den Dörfern zu ermög-



Die Impulsgeberinnen und Impulsgeber bei der digitalen Abschlussdiskussion. Oben v.l.n.r.: Beatrice Soltys, Baubürgermeisterin Fellbach, Prof. Dr. Dirk Löhr, Hochschule Trier / Umwelt-Campus Birkenfeld, Ulrike Kessler, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg, unten v.l.n.r.: Dr. Thomas Gfeller, Biel (CH), Moderatorin Dr. Christine Grüger, Südlicht Freiburg, Thomas Weigel, Erster Bürgermeister Rottenburg

lichen, so Bürgermeister Thomas Weigel, hat sich der Gemeinderat intensiv mit dem Grunderwerb von unbebauten Grundstücken befasst, Ankaufpreise je nach Strukturraum festgelegt und die nötigen finanziellen Mittel im Haushalt hinterlegt. Im Haushaltsplan wird dafür ein beträchtliches Budget eingestellt. Die regelmäßige Erfassung von Baulücken und Leerstand bringt Flächenpotenziale für den Grunderwerb hervor, forciert die Innenentwicklung und ermöglicht zudem die Realisierung von Infrastrukturaufgaben wie Schulen und Kindergärten.

Eine im Jahr 2017 eigens gegründete Wohnungsbaugesellschaft hat die Aufgabe, ein entstandenes Defizit wieder zu beseitigen und innerhalb von 10 Jahren 300 Mietwohnungen zu realisieren. Vergabegrundsätze der Stadt regeln Konzeptvergaben, Anteil an gefördertem Wohnraum sowie preiswerte Wohnungen. Mit den Förderprogrammen Kaufen-Sanieren-Gestalten und ökologisches Bauen sichert Rottenburg zudem die städtebauliche Qualität.

Der Fellbacher Weg zur Wohnbau-offensive

„Der Schlüssel ist immer der Boden. Eigener Grund und Boden positioniert eine Kommune auf den Fahrersitz, mit dem Steuer in der Hand“, so die Fellbacher Baubürgermeisterin Beatrice Soltys. Zusammen mit dem Gemeinderat wurde dort vor drei Jahren für die Wohnraumoffensive ein 3-Säulen-Modell entwickelt: Die erste Säule beschreibt den Flächenbedarf und die Möglichkeit des Bodenerwerbs, die zweite Säule befasst sich mit der Daseinsvorsorge, dem Wohnraumbedarf und der Gründung einer städtischen Wohnbaugesellschaft und die dritte Säule bezieht die Beteiligung von Privatpersonen für die Daseinsvorsorge mit ein. Aber Fellbach geht noch einen Schritt weiter. Als IBA-Projektstadt werden untergenutzte Flächen, Gewerbeflächen und Nutzungsüberlagerungen untersucht. Eine Umsiedelung einer zentralen Gewerbefläche an den Stadtrand – natürlich nur mit strengen Auflagen zur maximalen Ausnutzung der Fläche – bietet im Innenbereich eine neue Entwicklungschance für eine Wohnraumentwicklung.

Die Baubürgermeisterin möchte Mut machen, den vorhandenen Instrumentenkasten mit Vorkaufsrecht und Ankaufmodell zur Baulandmobilisierung zu nutzen. Sie wünscht sich Mut in der Verwaltung, ge-

stärkt durch die Politik des Landes und des Bundes, um mit Partizipation und Transparenz die Dinge vertrauensvoll voranzubringen.

Grundstücksfonds BW

Alle Beispiele zeigen, dass Eigentum an Grund und Boden als wichtigste Ausgangslage angesehen wird, insbesondere wenn es darum geht, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Das Kompetenzzentrum Wohnen BW unterstützt seit Frühjahr 2020 Kommunen auf diesem Weg mit einer umfangreichen Zusammenstellung von Beratungsmodulen. Zudem gibt es ein bisher bundesweit einmaliges Angebot: Den Grundstücksfonds BW. Ziel ist es, Kommunen, die nicht in der Lage sind, entsprechend tätig zu werden, eine aktive kommunale Bodenpolitik im Hinblick auf mehr preisgünstigen, insbesondere sozial gebundenen Wohnraum zu ermöglichen. Das Land springt in dieser Situation ein, kauft auf Antrag der Kommune das Grundstück auf und hält es für einen zuvor vereinbarten Zeitraum (bis maximal fünf Jahre) im Grundstücksfonds.

In dieser Zeitspanne muss die Kommune die Bauleitplanung umsetzen bzw. die Voraussetzungen für bezahlbares Wohnen schaffen. Zielgruppe dafür – berichtete Ulrike Kessler – sind finanzschwächere mittlere und kleine Kommunen. Unter den Begriff bezahlbarer Wohnraum fallen neben sozialgeförderten Wohnungen, auch Mietwohnungen mit adäquater Miete im örtlichen Vergleich sowie preisgünstige Eigentumswohnungen.

Matthias Schuster, Vertreter der Stadtplanung im Landesvorstand, appellierte am Schluss, den politischen Willen zu definieren, die Planungsinstrumente

zu nutzen, die Menschen vor Ort mitzunehmen und zu beteiligen sowie Zielbilder zu formulieren, wie unser Lebensraum in Zukunft aussehen soll. □

Popular questions

R **Rammstein (P)** 0 # 37 👍

Meist sind die Flächen in Privatbesitz und die Verwaltungen sagen: Keine Chance. Da kommen wir nicht ran. Wie kann man diese Blockaden aufbrechen bzw. wie schafft man das Rottenburg, Biel?

R **Realität Lebens-Bildung** 0 # 25 👍

Wie kann man benötigten bezahlbaren Wohnraum schaffen und zugleich das Ziel erreichen, die tägliche Boden-Neubeanspruchung auf 30 ha zu drücken? Anders gefragt, können wir unsere naturnahen Landschaften erhalten?

C **Christoph M...** 0 # 20 👍

Herr Gfeller, wurde das zugrundeliegende strategische Entwicklungskonzept unter öffentlicher Bürgerbeteiligung erarbeitet oder ist es ein verwaltungsinternes Zielkonzept?

J **Jan Fren...** 0 # 18 👍

Man macht es sich m. E. zu einfach, wenn man sagt: Die Situation in der Schweiz kann man nicht mit D vergleichen... Wesentliche Botschaft ist doch: Seid aktiv und mutig in der Bodenpolitik. Daran fehlt es oft in den deutschen Kommunen...

T **Thomas Weig...** 0 # 15 👍

Die Realität die ich erlebe ist : zerfallende Gemeinde und Dorfzentren in Speckgürtel von Stuttgart - bei gleichzeitigem Landverbrauch durch Neuerschließung von landwirtschaftlichen und Erholungsflächen - als gäbe es kein Morgen.....

Rege Publikumsbeteiligung im Veranstaltungschat

Impulsvorträge zum Download unter:

📄 www.akbw.de > **Baukultur** > **Stadtplanung** > **Der Boden als Schlüssel**

Die Ökonomen haben die Entwicklung verschlafen

Professor Dr. Dirk Lühr von der Hochschule Trier/Umwelt-Campus Birkenfeld setzt auf den Berufsstand. Im Interview mit AKBW-Pressesprecherin Gabriele Renz erklärt er, worauf es bei der Bodenpolitik seiner Meinung nach ankommt.

Warum kam die Bodenpolitik als Treiber für Ungerechtigkeiten und Fehlentwicklungen in der Stadtraumplanung so spät in den Fokus der politischen Debatte?

Meine Theorie dazu ist: Wir in Deutschland lebten lange auf einer Insel der Seligen. Im Vergleich zu anderen Ländern hatten wir keine besonders starken Bodenpreissteigerungen. Erst seit der Finanzkrise 2008/09 haben wir erheblichen Druck reinbekommen. Da ist auch ein gewisses Bewusstsein erwacht.



Sind die Instrumente in Deutschland ausreichend scharf?

Nein, das sind sie nicht. Was jetzt durch das Baulandmobilisierungsgesetz angestrebt wird, kann nicht mehr als ein erster Schritt sein. Da müssen weitere folgen. In der Baulandkommission kann man von Einigkeit nicht sprechen. Neben Wissenschaft und Politik trafen hier eigentlich zwei grundverschiedene Positionen aufeinander: Einmal die der Immobilienwirtschaft, zum anderen die der Städte und Gemeinden sowie des Mieterbundes. Letztere haben auf ein schärferes Instrumentarium gedrungen und herausgekommen ist ein Kompromiss.

Der Boden in Städten ist eine Kapitalanlage mit hohen Wertzuwächsen – eine Einladung an Investoren. So sehen die Städte auch oft aus. Wie kam es dazu?

Seit der Finanzkrise und der damit einhergehenden Niedrigzinspolitik gibt es einen Anlagenotstand für Investoren. Sie wissen nicht mehr, wo sie anlegen sollen. Bei Städten wie München, wo sich eine Blase andeutet, darf man getrost bezweifeln, dass es so rosig bleibt. Wenn Investoren in Gewerbeimmobilien gegangen sind, kann auch das böse Erwachen folgen. Anderswo hat man keine zufriedenstellenden Renditen bekommen. Bei Immobilien war das noch der Fall. Der Boom ist in aller Regel aber auf Bodenwertzuwächse zurückzuführen.

Sind Städte manchmal zu blauäugig im Umgang mit Investoren oder woran liegt es?

Die Problematik sehe ich weniger auf der Seite der Städte. Die Kommunalpolitiker wissen sehr gut, wo der Schuh drückt. Auf Bundesebene wird das konkrete Thema in ideologische Grundsatzdebatten überführt, etwa Marktwirtschaft versus gelenkte Wirtschaft. Das ist beim Boden aber die genau falsche Betrachtung, weil der Boden eben eine Sonderrolle in der Marktwirtschaft einnimmt. Es gibt Staaten, die eine ganz andere Bodenpolitik betreiben, ich denke an Singapur, wo 90 Prozent des Bodens dem Staat gehören, oder Hongkong oder Israel.

Nach Deutschland: Wird die derzeitige Konjunktur des Themas anhalten?

Der Anlagenotstand wird bleiben. Es ist anzunehmen, dass sich die Wertzuwächse abflachen. Der Investitionsdruck wird von den A- und B-Städten überschwappen auf die C-Städte. Dafür gibt es erste Anzeichen: Im-

mobiliensfonds gehen schon in Städte wie Saarbrücken. Das wird also anhalten, sich aber verlagern. Ob der Druck auf die Bodenpreise nachlässt, hängt auch davon ab, was wir aus den Folgen der Corona-Krise machen. Wenn wir zum Beispiel sehr starke Leerstände in den Städten haben und sie in Wohnraum umnutzen, kann man die Situation durchaus entspannen. Ich gehe aber längerfristig nicht von einer richtigen Trendumkehr aus.

Ob auf EU- oder nationaler Ebene: Neuerdings wird verstärkt über den Gemeinwohlcharakter von Stadträumen gesprochen (Leipzig-Charta, Neues Bauhaus etc.). Deutet das ein Umdenken an?

Das Thema „Gemeinwohlcharakter“ kommt immer stärker ins Bewusstsein der Öffentlichkeit. Dennoch ist es bei den politischen Entscheidungsträgern noch zu wenig verankert. Hier ist noch ein langer Weg zu gehen, zumal von Teilen der Immobilienwirtschaft Widerstand zu erwarten ist.

Sie sprachen auf dem Kongress „Boden als Schlüssel“ der Architektenkammer Baden-Württemberg (siehe S. 6 f.). Wie können sich Planerinnen und Planer in diesem Spannungsfeld positionieren?

Die bodenpolitische Problematik wurde gerade durch Architektinnen und Architekten aufgenommen. Sie haben außerhalb der Fachcommunity eine gewisse Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit erzeugt, die Ökonomen haben das Thema verschlafen. Nach Corona kommen ganz neue Herausforderungen für die Gestaltung der Innenstädte auf die Kommunen zu. Wird das gut gelöst, könnte es die Situation entspannen. Ich denke, da kann die Architektur viel leisten.

Sie setzten auf den Berufsstand?

Ja, auf jeden Fall. Wer sonst als Architekten und Planer könnten dazu beitragen, dass die Funktionalität der Innenstadt möglicherweise ganz neu definiert wird. Die Entwicklung trifft uns unvorbereitet, die Krise ist aber auch eine Riesenchance. Das bedeutet aber auch „Versuch und Irrtum“; den Stein der Weisen hat hier niemand. Vielleicht ist Diversität – neben dem Boden – der Schlüssel. □

Schwerpunkt Holzbau: Renaissance eines uralten Baustoffes

Das Land setzt auf nachwachsende Rohstoffe, um Baden-Württemberg zum Trendsetter des klimagerechten Bauens zu machen. Dem Baustoff Holz, der seit einigen Jahren eine wahre Renaissance erfährt, kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Der Planungsprozess und das Bauen mit dieser nachwachsenden Ressource unterscheiden sich jedoch stark von herkömmlichen Bauweisen. Zur optimalen Planung und Umsetzung von Holzbauprojekten wird ein spezielles Fachwissen erforderlich. Neben der im Dezember mit dem Land gestarteten Bildungsoffensive widmen wir daher in dieser Ausgabe dem Bauen mit Holz einen Themenschwerpunkt. Wir berichten von der Auftaktveranstaltung zur Bildungsoffensive, sprechen mit den beiden Gastprofessoren an der Universität Stuttgart, Markus Lager und Jochen Stahl, erhalten Einblick in den Planungs- und Bauprozess eines Wohngebäudes in der Münchner Holzbau-Mustersiedlung im Prinz-Eugen-Park und machen auf interessante Publikationen aufmerksam. □



© Connie van d'Grachten

WA 14 West in der Münchner Holzbau-Mustersiedlung, geplant von Rapp Architekten, Ulm, mit silands Gresz + Kaiser Landschaftsarchitektur, Ulm, und tragwerkeplus aus Reutlingen, realisiert von müllerblaustein Holzbau GmbH, Blaustein. Mehr dazu auf den Seiten 10-11 dieses Hefts.

Heraus aus der Kultur der Unsicherheiten!

Große Resonanz auf Bildungsoffensive Holzbau – AKBW-Präsident Markus Müller zum Auftakt: Bedarf an Wissenstransfer enorm

Von Gabriele Renz

Auf Holz bauen“ heißt eine signalgebende Kooperation zwischen dem Land Baden-Württemberg, der Architektenkammer BW sowie der Ingenieurkammer BW. Das federführende Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz investiert 350.000 Euro in eine „Bildungsoffensive Holzbau“. Kern der Kooperation ist ein staatlich finanziertes Fort- und Weiterbildungsangebot durch das Institut Fortbildung Bau (IFBau) der Kammer. Zudem werden zwei Gastprofessuren an der Universität Stuttgart eingerichtet (s. Interview S. 9). Mehr als 680 Interessierte aus den Bereichen Architektur, Ingenieurbau, Innenarchitektur, Bauphysik oder aus den Kommunen nahmen am Online-Kick-Off teil, das aus dem Haus der Architekten übertragen wurde.



© Jan Potente

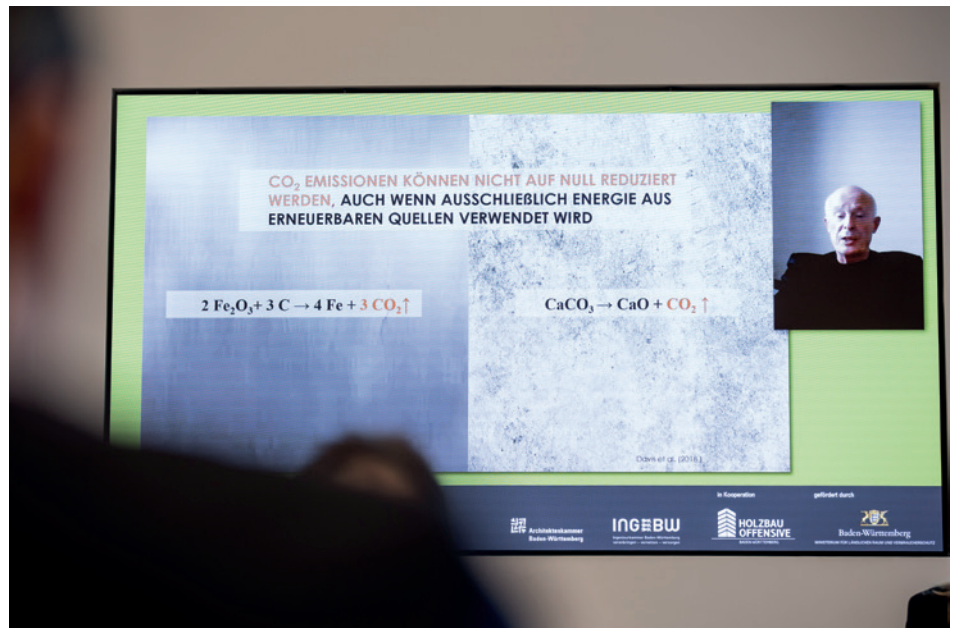
Mit Abstand aber in der Bildungsoffensive dicht beieinander: v. l. Prof. Dr. Stephan Engelsmann, aus dem Landtag zugeschaltet war Minister Peter Hauk MdL, Davina Übelacker, Carmen Mundorff und Markus Müller

Das kostenfreie Angebot von Informationsveranstaltungen und Seminaren rund um das Thema Bauen mit Holz als Fortbildung anerkannt. Das sei eine kongeniale Verknüpfung, sagte der Präsident der Architektenkammer Baden-Württemberg (AKBW), Markus Müller. „Die Architektenkammer freut sich, als Partnerin der ‚Bildungskooperation Holzbau‘ das Planen und Gestalten mit dem nachwachsenden CO₂-Speicher Holz weiter vorantreiben zu können. Mit einem Holzbau machen Bauherrschaften einen Sprung nach vorn in der CO₂-Bilanz ihres Gebäudes.“

Das Angebot treffe nicht nur den Nerv und die Erfordernisse der Zeit, es gebe in diesem Bereich auch großen Bedarf an Wissenstransfer. Die Südwest-Kammer unterstützt das Ziel des Landes Baden-Württemberg und hat auch kein Problem damit, eine ehrgeizige Botschaft zu transportieren: Das Land, so Agrar-, Forst- und Verbraucherschutzminister Peter Hauk in seinem zugeschnittenen Grußwort, solle „Trendsetter für eine klimagerechte Bauweise werden“.

Professor Stephan Engelsmann, Präsident der Ingenieurkammer BW: „Die Planung moderner Holzbauten ist sehr anspruchsvoll. Vertiefte Kenntnisse bei allen Planungspartnern sind absolut unverzichtbar.“ Engelsmann plädierte für die Auslobung interdisziplinärer Wettbewerbe – für eine Zusammenarbeit von Beginn an. Auch Markus Müller unterstrich, das Bauen mit Holz sei ausgesprochen komplex in der Verarbeitung und in der interdisziplinären Zusammenarbeit mit Ingenieuren und umsetzenden Firmen. Das schrecke manchen ab. „Wir müssen aus dieser Kultur der Unsicherheit herauskommen“, forderte Müller deshalb zum Auftakt. Die Bildungskooperation könne ein Katalysator sein, mehr Büros dafür zu begeistern und zu ertüchtigen. Sie könne, um mit Professor Hans Joachim Schellnhuber zu sprechen, ein Schrittmacher sein, „um mit Holz aus der Klimakrise zu bauen“.

Die Veranstaltung wurde moderiert von Carmen Mundorff, Geschäftsführerin Architektur und Baukultur in der Architektenkammer, sowie IngKBW-Geschäftsführerin Davina Übelacker. □



Prof. Schellnhuber verdeutlichte in seinem Vortrag eindrücklich die Notwendigkeit, verstärkt den nachwachsenden Baustoff Holz einzusetzen.

© Jan Potente

SCHWERPUNKT: BAUEN MIT HOLZ

- Die Bildungsinitiative Holzbaubau startet mit anerkannten Seminar-Angeboten im April 2021. Zwei Gastprofessoren (Markus Lager, Dr. Jochen Stahl) an der Universität Stuttgart sind seit Herbst eingerichtet.
- Die Architektenkammer Baden-Württemberg lobt seit vielen Jahren das Auszeichnungsverfahren „Beispielhaftes Bauen“ für besonders gelungene Bau- und Sanierungsprojekte aus. Der Anteil an Holz- bzw. Holzhybridbauten nahm stetig zu und betrug im ablaufenden Jahr 2020 fast ein Viertel aller prämierten Bauten (22 Prozent).
- Der Kammerbezirk Freiburg hat mit dem „Bauwerk Schwarzwald“ eine Initiative auf die Beine gestellt, die unter anderem den regionalen Baustoff Holz und traditionelle, heimische Bauweisen zusammenbringt.
- Aktuell ist die gut 100-seitige, großformatige Broschüre „Holzbauten in Südbaden“ erschienen mit 100 ausgewählten Projekten. Der Vorsitzende des Kammerbezirks, Dr. Fred Gresens: „Die 100 Beispiele gehen weit über das konkret Materielle hinaus: Sie sind Symbole des Weiterdenken-Wollens.“

Links zur Wissensbeschaffung:

- | | |
|--|--|
| □ dabonline.de/thema/Holzbau/ | □ informationsdienst-holz.de |
| □ proHolzBW.de | □ proHolz.at |
| □ holzbaukunst.at | □ baunetzwissen.de/holz |
| □ dataholz.eu | |

Warum Holz? Wegen der Atmosphäre!

Doppelinterview über Reize, Vorurteile und Vorzüge des Baustoffs mit den Gastprofessoren am Institut für Baukonstruktion bzw. Institut für Tragkonstruktionen und konstruktives Entwerfen der Universität Stuttgart Markus Lager (Kaden+Lager) und Dr.-Ing. Jochen Stahl (Fast + Epp)

Von Gabriele Renz

Herr Lager, Herr Stahl: Sie beide eint die Leidenschaft für den Baustoff Holz. Warum tun Sie sich Holzbau an?

Markus Lager (M. L.): Alles, was wir machen, ist nur ein Augenschlag mit Blick auf die gewaltigen Dimensionen des Klimawandels. Die Möglichkeiten des Holzbaus wurden lange zu gering eingeschätzt. Ich entwerfe und baue seit 2010 mit dem Baustoff Holz, zunächst vorrangig Wohnungsbau für private Bauherren, mittlerweile viel für öffentliche Auftraggeber und Institutionen. Aus unserer Sicht war die frühe starke Botschaft: Der Holzbau kann in Gebäudeklasse 4+5 eigentlich alles erfüllen an Anforderungen. Warum tun wir uns das an? Kurz gesagt: Wir bauen mit Holz wegen der Atmosphäre – der weltweiten klimatischen und der Umgebungsatmosphäre, das ist ein Material, das Lust macht, mit ihm zu leben.

Jochen Stahl (J. S.): Gute Gründe für das Bauen mit Holz gibt es aus meiner Sicht zuhauf: Nachhaltigkeit, Ambiente und Raumklima, hinzu kommt die lange Tradition für integrale Planung im Holzbau und der hohe Digitalisierungsgrad. Es kann präzise und seriell produziert werden, weshalb die Bauweise sich besonders zur Nachverdichtung eignet. Der Baulärm entfällt und die langen Trocknungszeiten. Also, es gibt viele Gründe, mit Holz zu bauen.

Wir warten auf das Aber ...

M. L.: Bauen mit Holz ist planerisch anspruchsvoller, komplizierter und manchmal teurer. Das ist Fakt. Wir haben viel Lehrgeld bezahlt, aber wir lernen daraus und es ist machbar. Viele Vorurteile, die an dem Holzbau kleben wie Pech, sind widerlegbar wie z. B. die vermeintlich geringe Nutzungsdauer. In Wirklichkeit ist der Zeithorizont sehr vergleichbar mit anderen Bauten, nämlich 70 bis 100 Jahre. Das

schaft der Holzbau durch seine immanente Resilienz, nämlich die Austauschbarkeit von Teilen, spielend. Ziel ist, den Holzbau genauso robust und „praktisch“ zu machen wie es in der konventionellen Bauweise üblich ist. Eine Antwort sind Entwürfe mit zentralen Versorgungsschächten und sehr viel Flexibilität in der Ausgestaltung wie am Beispiel des Holzhochhauses Skaio in Heilbronn (Deutscher Nachhaltigkeitspreis). Robustheit lässt sich auch herstellen durch undogmatisches Vorgehen, etwa durch die kombinierte Verwendung von Stahl (Hybridbau), und die Bereitschaft zur Innovation wie Modulbäder. Zum Problem werden kann die sensible Baustelle, die bei schlechtem Wetter nicht einfach sich selbst überlassen werden kann. Zuletzt noch der Aspekt, dass Holz sich verändert: Das kann man bannen, indem man die Alterung durch die sogenannte Vorvergrauung vorwegnimmt.

Brandschutz ist aber schon ein Thema?

M. L.: Wir haben einen sehr hohen Sicherheitsstandard, Leistungsphase 2+3 kommt man relativ weit, bei 4+5 muss man schon genau hinsehen, wie man z. B. die Verbindungen so schützt, dass sie im Brandfall immer noch halten. Insgesamt muss die Ausführungsqualität hoch und sichergestellt sein. Daraus resultieren hohe Anforderungen an die Objektüberwachung, also an uns Architekten.

Herr Stahl, welches Vorurteil gegenüber dem Holzbau würden Sie gern widerlegen?

J. S.: Holz ist nicht tragfähig, damit kann man nicht weit spannen. Wir haben bei einem Hallenbad den Gegenbeweis angetreten mit einem nur 25 Zentimeter hohen Holzspannbanddach mit einer Spannweite von über 55 Metern. Es ist ausgesprochen reizvoll, mit dem Material Holz zu arbeiten. Parallel zur

Faser kann Holz sehr gut Druck und Zug aufnehmen. Durch Vorfertigung kann man viele Funktionen wie etwa aus der Haustechnik in das Tragwerk integrieren. Wir können auch regionale Hölzer verwenden und kleine Holzquerschnitte nutzen. Selbst Hochhäuser werden heute aus Holz gebaut, auch wenn es hier manchmal sinnvoll sein kann, zur Gebäudeaussteifung Stahlbetonkerne zu verwenden. Mit Holz kann man, auch das ist ein Vorteil, sehr schnell in die Höhe bauen. Und ein letztes Vorurteil, mit dem ich aufräumen möchte: Holz ist nicht nur eine gerade Latte. Es kann auch geformt sein wie in der Multihalle Mannheim, der größten Holzgitterschale der Welt ganz ohne Stützen, von Frei Otto entworfen.

„Auf Holz bauen“, so heißt die Bildungs-offensive Holzbau: Fragezeichen oder Ausrufungszeichen?

M. L.: Unbedingt ein Ausrufungszeichen. Deshalb freue ich mich über die Gastprofessur, die es mir ermöglicht, für den Holzbau zu werben.

J. S.: Zuerst das Fragezeichen, dann selbstverständlich ein dickes Ausrufungszeichen. Wir sollten auf Holz bauen, das ist eigentlich alternativlos. □



Geförderter Wohnungsbau in Holz

Ein Münchner Beispiel, made in BW

Von Carmen Mundorff

Wie schafft man es, beschleunigt dringend notwendige Wohnungen zu bauen und dabei zugleich dem Klimawandel entgegenzuwirken?

In München ist auf einem ehemaligen Kasernengelände seit 2016 ein Stadtquartier mit 1.800 Wohnungen entstanden, davon wurden im südlichen Bereich 566 in einer ökologischen Mustersiedlung in Holzbauweise fertiggestellt. Nachfolgend stellen wir „WA 14 West“ vor, geplant von Rapp Architekten (LP 1 – 5) aus Ulm mit silands Gresz + Kaiser Landschaftsarchitektur, ebenfalls aus Ulm, und tragwerkeplus aus Reutlingen, realisiert von müllerblastein Holzbau GmbH, Blaustein.

Wie kam es dazu? 2016 lobte die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH einen Totalunternehmerwettbewerb aus. Die honorierte Qualifizierungsrunde konnte die Bietergemeinschaft Rapp Architekten mit müllerblastein Holzbauwerke für sich entscheiden. Zum Erfolg führte unter anderem das Konzept, die Anzahl der geforderten Wohnungen bei gleicher Wohnfläche nicht in einem langen Riegel, sondern in vier Punkthäusern nachzuweisen, und der Anteil des Einsatzes nachwachsender Rohstoffe, den die Stadt München bei den Bauvorhaben subventionierte. Insgesamt mussten sich alle Bewerber auf die acht Baufelder für einen sparsamen Wohnflächenverbrauch verpflichten. Außerdem musste ein 15 Prozent verbesserter Wärmeschutz der Gebäude nachgewiesen werden sowie bauliche Maßnahmen für den Artenschutz. Diese und weitere Auflagen wurden Grundlage der Grundstückskaufverträge auf privatrechtlicher Basis.



© Rapp Architekten



© Corné van d'Grachten

Möglichst viele Wohnungen, möglichst günstig und möglichst klimafreundlich

57 Wohnungen teilen sich in einen großen Mix auf von der 1-Zimmer-Wohnung mit 32,5 qm bis zur 5-Zimmer-Wohnung mit 103,5 qm; durchschnittlich liegen die Wohnflächen bei 70 qm. 40 Prozent der nach DIN18040 barrierefreien Wohnungen sind geförderter Mietwohnungsbau und nach dem Programm Münchner Modell Miete gefördert, weitere 20 Prozent nach dem Konzeptionellen Mietwohnungsbau. Im Erdgeschoss ist ein Haus für Kinder mit je drei Krippen- und Kindergartengruppen untergebracht.

Die ganze Anlage wurde in die Gebäudeklasse 5 eingestuft: Untergeschoss, Erdgeschoss sowie Treppenhaus und Aufzugsschächte sind in Stahlbetonbauweise erstellt. Das Erdgeschoss mit der Kindertagesstätte dient als Transfergeschoss, auf dem drei 4-geschossige und ein 6-geschossiges Punkthaus in Holzhybridbauweise lasten. Die Decken werden als vollflächige, hohlraumfreie Holz-Beton-Verbund-Decken mit sichtbarer Holzuntersicht auf linearen Holz-Beton-Verbund-Trägern und dem Stahlbeton-Erschließungskern vertikal aufgelagert. Die vertikalen Lasten aus den HBV-Trägern werden über innenliegende, sichtbare Holzstützen geschossweise abgetragen. Die Horizontalaussteifung erfolgt über eine durchgehende Betonscheibe der HBV-Decken,

welche an den Erschließungskernen angeschlossen sind. Tragende Innenwände sind aus Gipskarton-gekapseltem Brettsperrholz. Als Wohnungstrennwand kommt eine zweischalige Ausführung der Brettsperrholzwand zum Einsatz. Nichttragende Innenwände werden in konventionellen Trockenbau-System-Wänden errichtet.

Die Außenwände bestehen aus nichttragenden, wärmegeprägten und geschossweise vorgefertigten Holz-Rahmen-Bauteilen. Die Vorfertigung umfasst die Konstruktion, Fenster und Sonnenschutz, sowie die komplette Fassadenbekleidung aus Holz. Die Fassade ab dem 1. OG erhält vertikal angeordnete, vorvergraute und gestülpte Brettschuppen, welche geschossweise ihre Stülprichtung ändern. An den Geschossübergängen wird die Holzfassade durch einen integrierten, horizontal durchlaufenden Brandriegel unterbrochen. Die Erdgeschossfassade besteht aus recycelten Aluminium-Platten, denn das Verbauen großflächiger Aluminium-Bauteile sowie auch der Einsatz von Tropenholz waren ausgeschlossen.

Nach der baden-württembergischen Landesbauordnung wäre diese Bauweise so realisierbar. Nach der Bayerischen Bauordnung waren zwei Abweichungen genehmigungspflichtig. Das Planungsteam hatte den Brandschutz bereits im Angebot mit einem qualifizierten Gutachten nachgewiesen.

Stichwort BIM

Nach Auftragserteilung beschloss das Planungsteam aus Architekten, Fachingenieuren und Holzbauteam, das Projekt als digitales BIM-Projekt durchzuführen. Da die eigenen Erfahrungen als nicht ausreichend eingeschätzt wurden, ließ sich das Team von externen BIM-Beratern coachen. Heraus kam ein BIM-light-Planungsprozess. Anhand der verschiedenen Modelle (Architektur, Tragwerk, Holzbau und TGA) konnten Kollisionen und Unstimmigkeiten schnell festgestellt und beseitigt werden. Auf Basis des BIM-Modells wurde die Holzbauplanung und darauf aufbauend die Werk-Detail- und Montageplanung gefertigt. Laut Stefan Rapp ist die Durchgängigkeit der Digitalisierung bis zur Elementierung des Holzbaus gut machbar und kann, wenn sich alle an die Spielregeln halten, sehr gut funktionieren. „Leider bricht dies dann bei

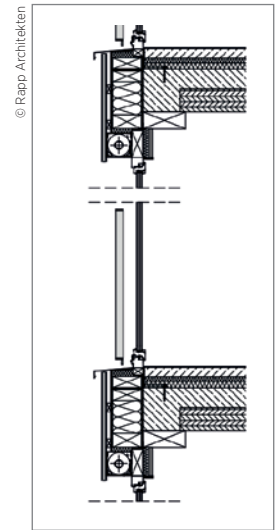
den klassischen Rohbau- und Ausbaurbeiten abrupt ab. Digitalisierung trifft auf Steinzeit. An der Stelle gibt es noch sehr viel Nachholbedarf“, resümiert er.

Mehr in Holz denken

Auf die Frage, was er Kolleginnen und Kollegen in Sachen Holzbauweise mit auf den Weg geben würde, sagt er: „Mehr in Holz denken! Als Architekt macht man sich aber erst einmal mehr Arbeit.“ Die aus der Vorelementierung resultierende Zeitersparnis bei der Fertigung sei jedoch heute ein unschlagbarer Vorteil. Seiner Meinung nach spielt die Zeit für mehr Holzbauten, denn immer weniger Menschen wollen auf dem Bau arbeiten. Da ist die Vorfertigung in der Halle ein großer Vorteil. Wichtig sei es auch, von Anbeginn im Team zu planen und sich mit dem Holzbauunternehmen abzustimmen. Sein Fazit zum Bauvorhaben insgesamt: Um die Holzbauweise auch Wohnungsbaugesellschaften schmackhaft zu machen, ist die Subventionierung des Einsatzes nachwachsender Rohstoffe wichtig, denn die konventionellen Bauweisen sind in der Herstellung noch günstiger. Um die Realisierung zu ermöglichen, förderte die Landeshauptstadt München Kosten aus Mehraufwendungen, die im Holzbau entstehen, mit einem eigenem Zuschussprogramm in Höhe von 13,6 Millionen Euro für die im Gebäude verbaute Masse Holz (in Kilogramm). Kleine Gebäude mit ein bis drei Geschossen wurden bis zu 0,70 Euro pro Kilogramm nachwachsende Rohstoffe bezuschusst und Projekte im Geschosswohnungsbau mit bis zu 2,00 Euro pro Kilogramm nachwachsende Rohstoffe.

Abschließend noch einige Aspekte zum Wohnungsbau: Durch die Gliederung des Bauvolumens mittels Punkthäusern wurde eine überschaubare Nachbarschaft geschaffen und gleichzeitig die Tageslichtnutzung von Wohnungen und Kindertagesstätte maximiert. Zudem sind alle Wohnungen zu mindestens zwei Himmelsrichtungen orientiert, was nicht nur in Zeiten von Corona eine gute Querlüftung ermöglicht.

Auch wenn für das geforderte Bauvolumen das Baufenster komplett ausgenutzt werden musste, wurden von Silands Landschaftsarchitektur gute Außenräume geschaffen: Der Wohnhof, von dem aus die Wohnungen erschlossen werden, ist eine Abfolge von unterschiedlich nutzbaren Räumen: Spielflächen, Verweil- und Sitzplätze, Urban-Gardening, Nachbarschaftsplatz für Boulespiel, Feste und anderes. Vor den Gebäudeeingängen befinden sich Fahrradstellplätze und Sitzbänke. Gleichermaßen abwechslungsreich sind der Freibereich der Kita sowie der Platz als Auftakt für das Haus der Kinder als Bindeglied zwischen dem Quartier und dem öffentlichen Grünzug im Süden. □



© Rapp Architekten

Fassadenschnittdetail



© Conné van d'Grachten

Acht Projekte, ein Quartier

Anregende Holzbau-Beispiele aus München

Von Carmen Mundorff



Leuchtturmprojekte sind gut, noch besser sind sie, wenn Erkenntnisse darüber vorliegen und diese auch dokumentiert sind. Dann erst können sie ihre volle Wirkung entfalten und zum Nachahmen anstiften. So gesehen ist der DETAIL Bauband 4 zur Münchner Mustersiedlung in Holz, herausgegeben von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt, das Tüpfelr auf dem „i“ und bereits an dieser Stelle zur Lektüre empfohlen.

In der Ankündigung heißt es: „Die ökologische Mustersiedlung ist Versuchslabor für konsortiale Quartiersentwicklung, innovative Mobilitätskonzepte, soziale Vernetzung und nachhaltige Bauweisen.“ Die Dokumentation ist sehr gut strukturiert. Am Anfang stehen die Parameter, die München für diese nachhaltige Stadtentwicklung eingeschlagen hat: von der Entwicklung des Prinz-Eugen-Parks über Varianten im mehrgeschossigen Holzbau mit Blick auf Planungsdetails und Montage, den Bauprozess und die ökologische Betrachtung der Gebäude mit Blick auf Klimaschutz und Ressourcenschonung. Im Anschluss werden die acht unterschiedlichen Projekte der Mustersiedlung, u. a. WA14 West, vorgestellt. Leserinnen und Leser erfahren so mehr über die wissenschaftliche Begleitung und das Werden des Quartiers sowie über die Potenziale der unterschiedlichen Wohngebäude in Massivholz-, Holzrahmen- und Holzhybridbauweise. □

DBU Bauband 4: Wohnquartier in Holz Mustersiedlung in München

Herausgegeben von Sabine Djahanschah, Deutsche Bundesstiftung Umwelt, Annette Haffner, Lehrstuhl für Ressourceneffizientes Bauen, Ruhr-Universität Bochum, und Armin Seidel, Fachagentur Holz DETAIL Business Information GmbH, München, 2020
Schweizer Broschur 21 x 27 cm
ISBN 978-3-95553-527-8, 49,90 Euro

Hoffnungsträger in Sachen Dekarbonisierung und Ressourcenverknappung

Laubholz in der Tragkonstruktion

Von Carmen Mundorff



Die nachwachsenden Rohstoffe gelten als Hoffnungsträger, denn sie dienen als Versprechen für die Lösung der drängenden Zukunftsfrage im Zusammenhang mit der Dekarbonisierung und der Ressourcenverknappung des Bauwesens“, schreibt Hermann Kaufmann im Vorwort der neuen Publikation „Bauen mit Laubholz“. Aus diesem Grund rücken nun neben dem Bauholz Nummer 1, der Fichte, Laubbäume in den Fokus. Zwar gilt deren Holz als schwerer zu verarbeiten und punktet

auch nicht in Sachen Maßhaltigkeit, zum Beispiel durch die Starkastbildung, aber es ermöglicht schlanke und ästhetische Konstruktionen, die wirtschaftlich sind. Das macht Laubholz für den weltweit boomenden Holzbau und dessen rasante Entwicklung bis über die Hochhausgrenze hinaus interessant.

Durch neue Produktionsmethoden und Verarbeitungsprozesse entstehen wirtschaftlich konkurrenzfähige Produkte, die dem Bausektor völlig neue Möglichkeiten eröffnen. Nicht ohne Grund wurde bis ins 18. Jahrhundert im konstruktiven Bereich vorwiegend Laubholz eingesetzt. DETAIL Praxis „Bauen mit Laubholz“ fokussiert auf dessen Einsatz in der Tragkonstruktion. Die Publikation bietet nicht nur einen interessanten historischen Rückblick und gibt Einblick in den forstwirtschaftlichen Hintergrund. Sie liefert vor allem das nötige Fachwissen für den sicheren Umgang mit Laubholz im Hochbau und zeigt zehn gelungene Architekturbeispiele aus der Praxis für die Praxis. □

Bauen mit Laubholz

Konrad Merz, Anne Niemann, Stefan Torno
DETAIL Praxis, München, 2020
112 Seiten, Hardcover, 29,7 x 21,0 cm
ISBN 978-3-95553-504-9, 52,90 Euro

AUCH INTERESSANT

Speziell für Architekturschaffende geschrieben mit den Grundregeln des Holzbaus: Architektur fertigen, konstruktiver Holzelementbau von Mario Rinke, Tragwerksplaner und Konstruktionshistoriker und dem Architekten Martin Krammer (Hrsg.), erschienen im Triest-Verlag, Zürich, 2020, Klappenbroschur, 208 Seiten, 320 Illustrationen, ISBN 978-3-03863-056-2, 60,00 Euro

Die Publikation vermittelt planenden Architektinnen und Architekten Entwurfsmethoden für den zeitgemäßen, industriellen Holzbau. Der Fokus liegt auf einer anwendungsorientierten Vermittlung von Grundlagen für die Planungspraxis. Zentral wird der Frage nachgegangen: Unter welchen Bedingungen und nach welchen Regeln entsteht idealerweise der moderne Holzbau?

Ab Februar in Kraft

Änderungen bauordnungsrechtlicher Verordnungen

Von Jochen Stoiber

Vielleicht soll ja nur zum Jahresende aufgeräumt werden, vielleicht stehen aber auch andere Absichten hinter der Veröffentlichung von Gesetzen und Vorschriften in der Zeit „zwischen den Jahren“. Im Gesetzblatt Nr. 45 vom 22. Dezember 2020 ist jedenfalls die „Zweite Verordnung des Wirtschaftsministeriums zur Änderung bauordnungsrechtlicher Verordnungen“ erschienen. In sieben Artikeln werden mehr oder weniger marginal

- die Ausführungsverordnung zur Landesbauordnung
- die Versammlungsstättenverordnung
- die Garagenverordnung
- die Bausachverständigenverordnung
- und die Verordnung über die Zuständigkeit zur Erteilung der Ausführungsgenehmigung für Fliegende Bauten

geändert sowie

- die Feuerungsverordnung
- und die Verordnung über den Bau von Betriebsräumen für elektrische Anlagen

komplett neu veröffentlicht. Die Änderungen treten zum 1. Februar 2021 in Kraft. Auf unserer Homepage sowie in unseren aktualisierten Merkblättern zu Ausführungsverordnung, Versammlungsstättenverordnung und Garagenverordnung informieren wir im Detail über die Änderungen.

□

www.akbw.de/BaurechtsVO-2021.html

Schutz vor Radon

Jetzt wird es konkret mit den Vorsorgegebieten

Von Jochen Stoiber

Bereits seit 1. Januar 2019 verpflichtet das im Jahr 2017 ergänzte Strahlenschutzgesetz das Bauwesen zum Schutz vor Radon: Beim Neubau von Gebäuden mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen, aber gegebenenfalls auch bei baulichen Änderungen an Bestandsgebäuden sind geeignete Maßnahmen zu berücksichtigen, um das Eindringen bzw. eine Konzentrationsanreicherung von Radon zu verhindern oder zu erschweren. Konkretisierende Regelungen wurden in die ebenfalls

zum 31. Dezember 2018 geänderte Strahlenschutzverordnung aufgenommen. Dazu gehört, dass bis Ende 2020 von den jeweils zuständigen Behörden der Länder sogenannte Radonvorsorgegebiete ausgewiesen werden mussten, in denen mit einer erhöhten Radonbelastung im Untergrund zu rechnen ist. In diesen Gebieten sind einerseits Arbeitgeber verpflichtet, für Arbeitsplätze im Erd- oder Kellergeschoss eines Gebäudes Messungen der Radonkonzentration durchzuführen und gegebenenfalls für Maßnahmen zur Senkung der Konzentration unter den gesetzlichen Referenzwert zu sorgen. Andererseits bestehen in diesen Radonvorsorgegebieten auch erhöhte, in der Strahlenschutzverordnung vorgegebene Anforderungen beim Bauen.

Das Umweltministerium Baden-Württemberg informierte in einem Schreiben vom 16. Dezember 2020 über die Vorschläge für Radonvorsorgegebiete in Baden-Württemberg und das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Festlegung dieser Gebie-

te. Ausgewiesen sind 29 Gemeinden in sechs Landkreisen im Kammerbezirk Freiburg. Das Umweltministerium gibt jedoch allen Bürgerinnen und Bürgern in Baden-Württemberg die Möglichkeit, sich vor der endgültigen Festlegung der Gebiete zu äußern. Informationen zu den vorgesehenen Radonvorsorgegebieten in Baden-Württemberg stehen auf der Homepage des Umweltministeriums zur Verfügung.

Bis Mitte Februar 2021 können Anregungen, Kommentare und Fragen über die eingerichtete E-Mail-Adresse radon@um.bwl.de abgegeben werden. Das Umweltministerium prüft Einwände und legt dann die Radonvorsorgegebiete in einer Allgemeinverfügung fest. In Kraft tritt diese, nachdem sie im örtlichen Amtsblatt veröffentlicht wurde.

□

Informationen unter:

www.um.baden-wuerttemberg.de > Umwelt & Natur > Kernenergie und Strahlenschutz > Strahlenschutz > Schutz vor Radon

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Neuordnung von KfW- und BAFA-Förderungen

Von Jochen Stoiber

Mit der neuen „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ als Kernelement des nationalen Klimaschutzprogramms 2030 hat die Bundesregierung ihre bisherigen Programme zur Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien im Gebäudebereich grundlegend überarbeitet und neu strukturiert. Die BEG ersetzt unter anderem das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm (Energieeffizient Bauen und Sanieren), das Programm zur Heizungsoptimierung (HZO), das Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE) und das Marktanzreizprogramm zur Nutzung Erneuerbarer Energien im Wärmemarkt (MAP). Die Bundesförderung für effiziente Gebäude hat eine Grundstruktur mit drei Teilprogrammen:

- Wohngebäude (BEG WG)
- Nichtwohngebäude (BEG NWG)
- Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Die BEG EM ist im Januar 2021 in der Zuschussvariante beim Bundesamt für Wirtschaft BAFA gestartet. Die BEG NWG und BEG WG mit Zuschuss- und Kreditvariante sowie die BEG EM in der Kreditvariante sind zur Durchführung durch die KfW ab 1. Juli 2021 geplant. Bis zu diesem Datum können Anträge für Vollsanierungen und effiziente Neubauten von Wohn- und Nichtwohngebäuden noch wie gewohnt für die entsprechenden Programme „Energieeffizient Bauen und Sanieren“ bei der KfW gestellt werden. Ab dem Jahr 2023 soll dann die Förderung in jedem Fördertatbestand wahlweise als direkter Investitionszuschuss des BAFA oder als zinsverbilligter Förderkredit mit Tilgungszuschuss der KfW erfolgen. □

Informationen zur BEG unter:

📄 www.akbw.de/BEG2021.html

Sachverständige sind gesucht!

Noch wenige freie Plätze im neuen Lehrgang Schäden an Gebäuden ab 19. März

In den nächsten Jahren sinkt die Anzahl an tätigen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen höchstwahrscheinlich um rund 15 Prozent bei einer gleichzeitig zu erwartenden wachsenden Zahl an Schadensfällen. Über 24 Prozent dieser Sachverständigen sind momentan bereits 65 Jahre und älter. Hinzu kommt, dass in der Gegenwart viel und schnell gebaut wird. Deshalb sind Fachkräfte, die überdurchschnittlich gut ausgebildet sind und dies in der Baupraxis umsetzen können, besonders wichtig. Um qualitativ hochwertig zu bauen, nutzen diese Personen ihr bautechnisches Mehrwissen im Lauf der verschiedenen Leistungsphasen, für die Detailplanung sowie bauleitende und überwachende Tätigkeiten. Bei Schadensfällen werden sie aufgrund ihrer umfangreichen Kenntnisse beispielsweise von Gerichten, Banken, Bauträgern, Kommunen sowie privaten und öffentlichen Bauherren für gutachterliche Tätigkeiten herangezogen.

Mit unserem berufsbegleitenden Qualifizierungsprogramm „Sachverständige/r im Bauwesen“ für Architekten und Bauingenieure vertiefen Sie Ihr bautechnisches Wissen und erweitern Ihre Kenntnisse über die dazugehörigen Regeln und rechtlichen Komponenten. Darüber hinaus verschafft Ihnen der ausführliche Lehrgang die nötigen überdurchschnittlichen Fachkompetenzen, um Baumängel und typische Schadensfälle an Gebäuden sicher beurteilen sowie professionelle Gut-

achten dazu erstellen zu können. Zugleich erwerben Sie Qualifikationen, die Sie bei einer angestrebten öffentlichen Bestellung bzw. Zertifizierung nach DIN EN ISO/IEC 17024 durch eine für dieses Fachgebiet autorisierte bzw. akkreditierte Stelle benötigen. Der nächste Lehrgang „Schäden an Gebäuden“ startet am 19. März im Haus der Architekten in Stuttgart. Er ist wie immer modular aufgebaut und findet jeweils freitags und samstags in insgesamt 20 zweitägigen Unterrichtsblöcken sowie einem ungefähr vierwöchigen Rhythmus statt. Nutzen Sie Ihre Chance, sich als Sachverständige beziehungsweise Sachverständiger für Schäden an Gebäuden am Markt zu positionieren und sichern Sie sich einen der wenigen Restplätze! □

Qualifizierungsprogramm Sachverständige/r im Bauwesen Schäden an Gebäuden (218700)

ab 19. März 2021 im Haus der Architekten, Stuttgart
berufsbegleitend, 322 Unterrichtseinheiten, fakultativ Prüfung zum Erwerb des Hochschulzertifikats

Fachliche Beratung: Ramona Falk, Projektleitung,
Tel. 0711 248386-331, ramona.falk@ifbau.de

Weitere Informationen unter:

📄 www.ifbau.de > Schäden an Gebäuden

Neue HOAI: Herausforderung und Chance

Am 1. Januar 2021 ist die neue HOAI in Kraft getreten. Diese Artikel-Serie beleuchtet die Neuerungen aus verschiedenen Blickwinkeln – unterschiedliche Auffassungen und Wahrnehmungen sind dabei nicht ausgeschlossen.

Teil 3: Bewertung aus Sicht der Honorar-Sachverständigen

Von Felix Preisenberger und Anke Eich



Architekt Felix Preisenberger, ö.b.u.v.
Sachverständiger bei der HOAI-Spezial
Sachverständigen-Sozietät GmbH

Reintheiten im Verordnungstext, die uns in der Praxis als Honorarsachverständige immer wieder begegnen. Die dringend notwendige Überarbeitung der HOAI zu einer in sich stimmigen und rundum verständlichen Honorarordnung steht also noch aus. Der Umfang der Änderungen ist entsprechend überschaubar. Die wesentlichen Punkte wurden bereits von Volker Schnepel im DAB 11-20 dargelegt. Wie wirken sie sich auf die Praxis der Honorargestaltung aus?

Basishonorar statt Mindesthonorar

Der neue Name „Basishonorarsatz“ steht der von allen Beteiligten immer wieder beteuerten Notwendigkeit der HOAI als Mittel gegen ruinösen Preiskampf konträr gegenüber. Im Gegensatz zu einem „Mindesthonorar“, das sprachlich eine Untergrenze mit Luft nach oben abbildet, suggeriert der neue Begriff bereits einen „Preis als Verhandlungsbasis“, von dem im allgemeinen Sprachgebrauch eher noch ein Nachlass erwartet wird. Die Honorartafeln der HOAI wurden aber im Hinblick auf die Anwendung der gesamten Bandbreite entwickelt – ursprünglich sollte sogar der Mittelsatz der übliche Honorarsatz sein.

Unsere Erfahrung zeigt, dass schon der bisherige Mindestsatz keinen großen Spielraum nach unten zulässt. Zu großer Optimismus hin-

Nach dem EuGH-Urteil vom 4. Juli 2019 hatte die Bundesrepublik nur rund ein Jahr Zeit zur Anpassung an das europäische Recht. Die HOAI sollte daher zunächst nur „minimalinvasiv“ überarbeitet und die ehemals verbindlichen Honorarsätze zu einer Orientierungshilfe umgewandelt werden. Ein großer Wurf konnte von der HOAI 2021 ebenso wenig erwartet werden wie die Beseitigung diverser Unklarheiten und Unge-

richtlich möglicher Ersparnisse im Bearbeitungsaufwand mündet regelmäßig in der Unauskömmlichkeit oder einer lückenhaften Projektbearbeitung und daraus folgenden Schadens- und Haftungsfällen. Zumindest daran kann auch kein Bauherr Interesse haben. Es ist an den Architekten, in künftigen Honorarvereinbarungen der nun auch sprachlich manifestierten Tendenz zur Verengung auf den unteren Rand gemeinsam entgegenzuwirken.

Dem Verordnungsgeber zufolge soll die HOAI künftig „Regelungen für die Kalkulation der Honorare“ enthalten. Hierzu ist anzumerken, dass die HOAI zwar hervorragend als Richtschnur, nicht aber für eine echte Kalkulation taugt. Hierfür muss der Architekt seine konkreten Betriebs- und Personalkosten, den büro- und projektspezifischen Zeitbedarf, die notwendigen Zuschläge für Wagnis und Gewinn etc. kennen. Durch die nun verstärkt zu erwartenden Forderungen nach von der HOAI abweichenden Vergütungsvereinbarungen werden Kenntnis und Einsatz der eigenen Betriebskennzahlen in der Angebotskalkulation noch einmal wichtiger. Spätestens jetzt kann jedem Büroinhaber nur geraten werden, das Architekturbüro auch als Wirtschaftsunternehmen zu begreifen und eine möglichst detaillierte und inhaltlich aussagekräftige Zeit- und Kostenerfassung zu etablieren, welche laufend verfolgt und analysiert wird.

Mehr denn je ist wichtig, von Anfang an auf eine klare und vollständige Vertragsgestaltung zu achten. Die HOAI fällt als „gesetzliches Auffangnetz“ endgültig weg. Sie fällt aber auch als „gesetzliche Stolperfalle“ weg. Ganz regelmäßig waren Honorarvereinbarungen unwirksam, weil z. B. die Euphorie des Projektbeginns nicht durch Ho-



Rechtsanwältin Anke Eich, Geschäftsführerin der HOAI-Spezial Sachverständigen-Sozietät GmbH

norarverhandlungen getrübt werden sollte und ein schriftlicher Vertrag – wenn überhaupt – erst später aufgesetzt wurde. Juristisch gesehen war dann häufig die Auftragserteilung bereits mündlich oder durch schlüssiges Handeln erfolgt und die Formvorschrift „bei Auftragserteilung“ nicht mehr erfüllbar. Ebenso regelmäßig wurde gegen die Schriftform im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) verstoßen, indem z. B. ein Angebot des Architekten vom Bauherrn durch ein Bestellformular oder ein separates Auftragschreiben angenommen wurde. In all diesen Fällen fiel der Architekt im Streitfall auf den Mindestsatz zurück und konnte auch eine Nebenkostenpauschale, die oft einen erheblichen Teil der Gesamtvergütung ausmacht, nicht mehr geltend machen. Insoweit stellt die neue HOAI 2021 auch eine Verbesserung für die Architekten dar. Rein mündliche Honorarabreden über ein vom Basis-honorar abweichendes Honorar, eine Nebenkostenpauschale oder einen von 20 Prozent abweichenden Umbauschlag sind aber auch weiterhin im Streitfall nicht durchsetzbar.

Chance und Herausforderung zur frühzeitigen Klärung

Selbstverständlich können sich Bauherr und Planer weiterhin durch vertragliche Vereinbarung an die HOAI 2021 als Ganzes binden. Dies hat den Vorteil, dass auf eine Fülle von schon vorhandenem Wissen, Erfahrung, Kommentarliteratur und Rechtsprechung zurückgegriffen werden kann. Die „neue Freiheit“ kann und sollte aber genutzt werden, die Vergütung an die besonderen Umstände des Projekts anzupassen und übliche Streitpunkte zur Vergütung, die teilweise weiterhin im Verordnungstext nicht geregelt, unbefriedigend formuliert oder kontrovers sind, von vornherein klarzustellen, ohne einen Verstoß gegen einen verbindlichen Preisrahmen befürchten zu müssen. Im Rahmen unserer gerichtlichen und beratenden Tätigkeit sind zur Bestimmung eines Honorars nach der HOAI immer wieder folgende Themen zu klären:

- Welche Art von Baumaßnahme im Sinne des § 2 Abs. 2-6 HOAI soll durchgeführt werden?
 - Wie viele Objekte und Abrechnungseinheiten liegen vor?
 - Welches Bewertungsschema zur Honorarzone wird angewendet?
 - Bezieht sich die vereinbarte Vergütung auf das Ziel ganzer Leistungsphasen oder auf das Abarbeiten aller Grundleistungen?
 - Welches Bewertungsschema für Leistungsanteile der Grundleistungen soll ggf. angewandt werden?
 - Wie und nach welchem Abrechnungssystem sollen Planungsänderungen im Verlauf des Projekts vergütet werden?
 - Wie ist mit Planungs- und Bauzeitverschiebungen umzugehen?
- Da das System der HOAI dem Charakter nach für Neubauten optimiert ist, sollte beim Bauen im Bestand eine Klärung zu den hier spezifischen Themen erfolgen:
- Werden gleichzeitig vorgenommene Wiederaufbauten, Erweiterungsbauten, Umbauten oder raumbildende Ausbauten getrennt abgerechnet, oder soll ein Umbauschlag auf das gesamte Bauvorhaben angesetzt werden?
 - Nach welchem System soll mitverarbeitete Bausubstanz bewertet werden?

- Ist im konkreten Fall, insbesondere z. B. bei Instandsetzungen und punktuellen Eingriffen in den Bestand, eine völlige Abkehr vom System der HOAI sinnvoll?

Eventuell notwendige anwaltliche oder sachverständige Hilfe sollte dabei besser bereits anlässlich des Vertragsschlusses vorbeugend, als erst (zu) spät im Streitfall gesucht werden. Selbstverständlich kann für alle Honorarparameter einfach ein Wert oder ein pauschaler Betrag vereinbart werden. Erfahrungsgemäß sind aber Änderungen am Bauvorhaben oder im Projektablauf zu erwarten. Die Vereinbarung eines bestimmten, aber flexiblen Systems statt der Festlegung fixer Parameter hat dann den Vorteil, dass die Vergütung ohne die Notwendigkeit von Nachverhandlungen in angespannter Stimmung oder gar einem Rechtsstreit transparent angepasst werden kann.

Nicht nur die Vergütung, sondern auch die Aufgabe klären!

Aus demselben Grund ist es nun insbesondere bei einer von der HOAI losgelösten Vergütungsvereinbarung noch wichtiger, im Vertrag nicht nur die Vergütung, sondern vor allem das zu planende Werk möglichst präzise zu definieren:

- Welche Ziele hat der Bauherr?
- Welches Raum- und Flächenprogramm soll geplant werden?
- Welches Budget steht zur Verfügung?
- Welche technischen, gestalterischen, funktionalen, qualitativen Vorgaben gibt es?
- Von welchem Zeitrahmen gehen beide Parteien aus?

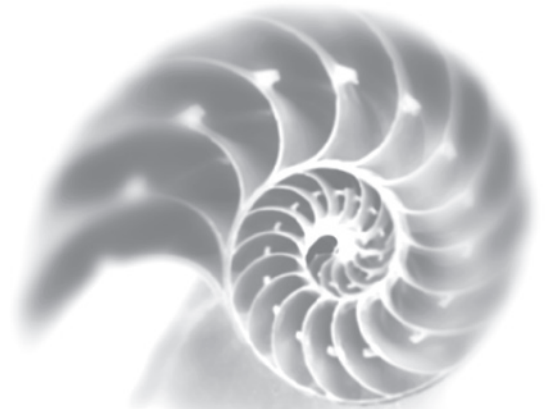
Nur wenn diese Ziele ausreichend scharf definiert sind und zudem eine vertragliche Grundlage zur Vergütungsanpassung bei Änderungen vereinbart ist, wird der Planer eine realistische Chance haben, ggf. eine (zu starke) Abweichung von der Vertragsgrundlage nachweisen und sich z. B. von einer nicht mehr auskömmlichen fixen Honorarvereinbarung lösen zu können. Auf § 10 HOAI wird sich der Planer nicht mehr ohne weiteres berufen können. Ansonsten bleibt ihm im Streitfall nur noch die Störung der Geschäftsgrundlage (§ 313 BGB) als Argument. Diese Hürde ist aber extrem hoch und schwer zu überspringen.

Zusammenfassend kann aus Sicht eines Honorarsachverständigen festgestellt werden, dass die fast vollständige Umwandlung der HOAI von bindendem Preisrecht zu einer bloßen Empfehlung gleichzeitig Herausforderung und Chance ist. Unzweifelhaft geht dem Berufsstand ein Stück Sicherheit und ein Auffangnetz verloren. Die Corona-Krise und der als Folge zu befürchtende Einbruch der Baukonjunktur verbessern die Ausgangslage dabei nicht. Umso mehr ist es nun Aufgabe der Architekten, sich noch intensiver auf den Drahtseilakt einer Projektabwicklung vorzubereiten und Standsicherheit bereits vorbeugend bei der Vertragsgestaltung zu schaffen. Ganz regelmäßig ist diese Sicherung stabiler als das alte, in vieler Hinsicht löcherige Netz der HOAI.

Veranstaltungen zur HOAI 2021 unter:

www.ifbau.de > IFBau Seminar-Suche > Stichwort HOAI2021

Ergebnisse des Auszeichnungsverfahrens Beispielhaftes Bauen



Natürliche Umwelt und bebaute Umwelt bilden den Lebensraum des Menschen. Architektur hat die Aufgabe, die bebaute Umwelt in allen Lebensbereichen menschlich zu gestalten, sei es nun für die Familie, für die Nachbarschaft, am Arbeitsplatz, in der Freizeit oder der Dorf- und Stadtgestaltung insgesamt. Baukultur kann aber nur entstehen, wenn sich Bauherrschaft, Innen-/Landschafts-/Architekt*innen, Stadtplaner*innen und Nutzer*innen zusammen in einem schöpferischen Dialog für die Lösung der Bauaufgabe engagieren.

Um das öffentliche Bewusstsein für die Baukultur im Alltag zu schärfen, lobt die Architektenkammer Baden-Württemberg bis zu sechs Auszeichnungsverfahren „Beispielhaftes Bauen“ im Jahr aus. Auf den folgenden Seiten werden die jeweils prämierten Arbeiten mit Angaben zu Objekt, Bauherrschaft sowie Planerinnen und Planern vorgestellt. Die Broschüren mit Begründung der Jury und Kurzbeschreibung der Einreichenden erhalten Sie bei: **Architektenkammer Baden-Württemberg** Telefon 0711 2196-116, Medien@akbw.de Alle ausgezeichneten Arbeiten können Sie im Internet abrufen unter:

📄 www.akbw.de > **Baukultur** >
Beispielhaftes Bauen >
Datenbank: Prämierte Objekte



Landkreis Schwäbisch Hall 2013 – 2020

Im Landkreis Schwäbisch Hall stand das Beispielhafte Bauen unter der Schirmherrschaft des Landrats Gerhard Bauer. Insgesamt wurden 48 Arbeiten eingereicht, die den Teilnahmebedingungen entsprachen: 8 Wohnbauten, 18 Öffentliche Bauten, 4 Industrie- und Gewerbebauten, 12 Sanierungen und Umbauten, 2 Garten- und Landschaftsanlagen sowie 4 Innenraumgestaltungen. Die Jury nahm insgesamt 15 Arbeiten in die enge Wahl für eine Ortsbesichtigung. In den Schlussberatungen nach der Rundfahrt durch den Landkreis vergab sie nach eingehender Diskussion 12 Auszeichnungen.

Vorprüfung

- ☐ Jens Fuhrmann, Stadtplaner, Bau- und Umweltamt, Fachbereich Kreisplanung Landratsamt Schwäbisch Hall
- ☐ Maren Kletzin, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit, und Petra Knobloch, Referentin für Architektur, Architektenkammer Baden-Württemberg

Jury

- ☐ Vorsitzende: Sara Vian, Stadtplanerin, Stuttgart, Landesvorstand Architektenkammer Baden-Württemberg
- ☐ Christoph Gunßer, freier Fachautor, Bartenstein
- ☐ Sabine Haupt, Leiterin Goethe Institut, Schwäbisch Hall
- ☐ Christoph Herzog, Freier Architekt BDA, Heilbronn
- ☐ Dr. Armin Panter, Leitung Hällisch-Fränkisches Museum, Schwäbisch Hall
- ☐ Jörg Sigmund, Freier Landschaftsarchitekt BDLA, Grafenberg
- ☐ Dagmar Zschocke, Architektin, Karlsruhe

ARCHITEKTURFÜHRER

Prämierung in der Tasche

Die beim Beispielhaften Bauen ausgezeichneten Objekte präsentiert die AKBW in ihrer App Architekturführer Baden-Württemberg – sofern der Adressveröffentlichung zugestimmt wurde. Gehen Sie auf Entdeckungstour!

📄 www.architektur-app-bw.de





© wolframpanzerarchitekturbilder

Objekt: Ateliergebäude für den Kunstunterricht der Waldorfschule, Schwäbisch Hall | **Bauherrschaft:** Freie Waldorfschule Schwäbisch Hall e. V. | **Architekten und Stadtplaner:** Kuhn Architekten und Stadtplaner PartGmbH, Schwäbisch Hall



© Jule Diederich und Adrian Köpf

Objekt: Umbau Scheune zur Schnapsbrennerei Egelhof Edelbrandmanufaktur, Mittelfischach | **Bauherrin:** Simone Egelhof, Mittelfischach | **Innenarchitektin:** Kerstin Wörner-Diederich, Freie Innenarchitektin, Fichtenberg



© Klaus Cigga

Objekt: Anbau und Modernisierung der Jugendherberge, Schwäbisch Hall | **Bauherrschaft:** Stiftung Hospital zum Heiligen Geist, Schwäbisch Hall | **Architekten:** Stadt Schwäbisch Hall, Fachbereich Planen und Bauen, Abteilung Hochbau, Schwäbisch Hall (LPH 1-4) | Schukraft Architektur, Schwäbisch Hall (LPH 5-8)



© Günther Obinger

Objekt: Rebers Pflug – Anbau Bettenhaus, Schwäbisch Hall | **Bauherr:** Hans-Harald Reber, Schwäbisch Hall | **Architekten:** Architekturbüro Obinger, Schwäbisch Hall | **Landschaftsarchitekt:** Gundelfinger Landschaftsarchitektur, Schwäbisch Hall



© Ufuk Arslan

Objekt: Haus H in Holzrahmenbauweise, Schwäbisch Hall | **Bauherrschaft:** Karin und Andreas Holzinger, Schwäbisch Hall | **Architekten:** Haal-architekten Haustein Rathmann-Scholl Ziemen PartGmbH, Schwäbisch Hall



© Wolfram Hahn

Objekt: Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Roßfeld, Crailsheim | **Bauherrschaft:** Stadt Crailsheim | **Architekten:** Stadt Crailsheim, Ressort Bauen & Verkehr, Sachgebiet Hochbau (LPH 1-4 und 8-9) | Dirk Kohler, Architekt, Boxberg (LPH 5-7)



© Yohan Zeroun Photography

Objekt: Kinderhaus Hesselental, Schwäbisch Hall-Hesselental | **Bauherrschaft:** Stadt Schwäbisch Hall | **Architekten:** K9 Architekten BDA DWB Borgards.Lösch.Piribauer, Freiburg | Bauleitung: Schukraft Architektur, Schwäbisch Hall | **Landschaftsarchitekten:** frei raum concept sinz-beers-techer + böpple landschaftsarchitekten PartGmbH, Rottenburg



© Dietmar Strauß

Objekt: Polizeirevier, Schwäbisch Hall | **Bauherrschaft:** Land Baden-Württemberg, Heilbronn | **Architekten:** BGF+ Architekten PartGmbH Bordt Götz Mehlo, Wiesbaden | Wenzel+Wenzel Freie Architekten Part mbB, Karlsruhe (LPH 6-8) | **Landschaftsarchitekten:** gundelfinger_traub landschaftsarchitekten, Schwäbisch Hall



© Atelier Dirk Altenkirch

Objekt: Neues Globe, Schwäbisch Hall | **Bauherrschaft:** Freilichtspiele Schwäbisch Hall e. V., Schwäbisch Hall | **Architekten:** Stadt Schwäbisch Hall, Fachbereich Planen und Bauen, Abteilung Hochbau | Rohbau und Ausbau: Architekturbüro Obinger (LPH 4-8), Schwäbisch Hall | Statik: Werner Sobek AG, Stuttgart



© Rainer Retzlaff

Objekt: Umbau und Erweiterung Einfamilienhaus, Schwäbisch Hall | **Bauherrschaft:** Sandra und Sven Großberndt, Schwäbisch Hall | **Architekt:** Steffen Huss, Schwäbisch Hall



© Michael Meyer

Objekt: Bungalow in Holzrahmenbauweise, Gerabronn | **Bauherr:** Frank Meyer, Gerabronn | **Architekt:** Meyer Architekten, Stuttgart | **Innenarchitektin:** Monika Hesprich, Stuttgart



© Jörg Schust

Objekt: Wohnhaus Weidner, Waldtann | **Bauherrschaft:** Rebecca und Michael Weidner, Waldtann | **Architekt:** Jörg Schust, Freier Architekt, Crailsheim

Preise für Baukultur online

Bürodarstellung ist gleich Baukulturförderung – eine klassische Win-Win-Situation bei Architekturpreisen. Je mehr gute Architektur und Stadtplanung, Landschafts- und Innenarchitektur gewürdigt wird, desto präsenter wird sie im Bewusstsein der Öffentlichkeit.

Eine Übersicht der uns bekannten Preisauslobungen finden Sie hier:

➤ www.akbw.de > **Baukultur** > **Architekturpreise** > **Ausschreibungen**



Auslobungen und Termine im Überblick:

❑ Otto-Borst-Preis 2021

Abgabefrist: 15. Februar | www.forum-stadt.eu > Otto-Borst-Preis > Wissenschaftspreis

❑ Bundespreis kooperative Stadt

Abgabefrist: 10. März | www.koop-stadt.de

❑ Lea-Mittelstandspreis

Abgabefrist: 31. März | www.lea-mittelstandspreis.de

Mitgliedernachrichten

Geburtstage

Alscher, Gisbert, Stuttgart, **89** | **Alt**, Otto, Freiburg, **82** | **Arat**, Mete, Stuttgart, **83** | **Asseburg**, Angelika, Stuttgart, **81** | **Bertelsmann**, Dennis, Heuweiler, **87** | **Bertsch**, Helmut, Hagnau, **85** | **Binder**, Josef, Gommadingen, **87** | **Bohn**, Ernst, München, **90** | **Borho**, Siegfried, Offenburg, **89** | **Borkowski**, Jürgen, Ladenburg, **80** | **Bückle**, Gunther, Auenwald, **82** | **Danhel**, Bohumil, Gundelfingen, **85** | **Dürr**, Horst, Konstanz, **83** | **Ecker**, Helmut, Buchen, **80** | **Egelhof**, Peter, Sindelfingen, **81** | **Faller**, Peter, Stuttgart, **90** | **Fischer**, Horst, Walldorf, **81** | **Frey**, Konrad, Tenningen, **85** | **Fuhrmann**, Gerhard, Stuttgart, **86** | **Gary**, Erich, Freiburg, **85** | **Geiger**, Friedrich, Bad Herrenalb, **84** | **Geipel**, Winfried, Renningen, **87** | **Gessler**, Klaus, Schönau, **95** | **Grimm**, Werner, Bietigheim-Bissingen, **83** | **Gunia**, Klaus, Wiesloch, **82** | **Gutgsell**, Walter, Staufen, **87** | **Happel**, Norbert, Karlsruhe,

80 | **Häußermann**, Roland, Weinstadt, **84** | **Heil**, Norbert, Engen, **85** | **Hermeyer**, Horst, Weinsberg, **81** | **Herold**, Heinz, Fellbach, **89** | **Irslinger**, Helfried, Villingen-Schwenningen, **92** | **Jung**, Peter, Stuttgart, **80** | **Kandzia**, Christian, Esslingen am Neckar, **82** | **Keiner**, Rüdiger, Waiblingen, **81** | **Kern**, Waldemar, Grenzach-Wyhlen, **83** | **Kienle**, Reinhold, Magstadt, **95** | **Klemmer**, Walter, Weinstadt, **90** | **Krause-Harder**, Josefa, Buchen-Bödighheim, **80** | **Krauth**, Manfred, Bühlertal, **80** | **Kuhn**, Walter, Lichtenstein, **86** | **Kutz**, Wolfgang, Baden-Baden, **82** | **Layer**, Reinhold, Schorndorf, **80** | **Lehmann**, Gerhard, Offenburg, **83** | **Lehmann**, Hans-Heinrich, Albersweiler, **84** | **Löblein**, Siegfried, Waiblingen, **86** | **Mannhardt**, Karl, Schliengen, **90** | **Merz**, Dieter, Wasserburg, **81** | **Müller-Sang**, Helmut, München, **81** | **Noller**, Hans, Bietigheim-Bissingen, **83** | **Oberhoff**, Peter, Schorndorf, **86** | **Ohrnberger**, Günther, Bad Wurzach, **81** | **Papke**, Georg, Lahr, **87** | **Peball**, Gerd, Spittal/Drau, **82** | **Pelka**, Heribert, Karlsruhe, **83** | **Philipp**, Walter, Untermünkheim, **82** | **Prussait**, Heinz, Endingen, **93** | **Ramsaier**, Bernd, Hemmin-

gen, **81** | **Reinhold**, Kurt, Ludwigsburg, **80** | **Rist**, Hansjörg, Stuttgart, **84** | **Rose**, Wolfgang, Oberried, **87** | **Rupp**, Gerhard, Mannheim, **85** | **Schäfer**, Heinrich, Heidelberg, **89** | **Schilpp**, Werner, Schriesheim, **80** | **Schmutte**, Rolf, Karlsruhe, **84** | **Schock**, Eduard, Sachsenheim, **83** | **Seidel**, Walter, Mannheim, **95** | **Sengler**, Dieter, Altdorf, **83** | **Seuwen**, Hans-Joachim, Ludwigshafen/B. See, **94** | **Sieger**, Werner, Talheim, **88** | **Sommer**, Hans-Rolf, Esslingen, **85** | **Steinhilber**, Imanuela, Bollschweil, **95** | **Steinmetz**, Karl, Oberderdingen, **87** | **Thiel**, Kurt Dieter, Nürtingen, **81** | **Thürsam**, Jürgen, Stuttgart, **82** | **Uzler**, Karl-Eugen, Geisingen, **93** | **Vodenka**, Mirko, Stuttgart, **89** | **von Wolff**, Friederike, Konstanz, **85** | **Wais**, Erich, Stuttgart, **91** | **Winkler**, Eberhard, Stuttgart, **85** sowie **Schuler**, Meinhard, Oberwolfach, **80**

Landesvorstand und Regionalredaktion gratulieren den Jubilaren ganz herzlich und wünschen ihnen alles Gute.

Neueintragungen

Mitglieder

AiP/SiP Bezirk Stuttgart

Adamo, Margherita, M.Sc., Architektur, 01.10.20 | **Banaditsch**, Ferdinand, M.A., Architektur, 01.11.20 | **Demir**, Elif, Architektur, 01.11.20 | **Engel**, Michael, M.Sc., Architektur, 01.07.20 | **Gonzalez Hajar**, Beatriz, M.A., Innenarchitektur, 01.12.20 | **Kibardin**, Ilya, M.A., Architektur, 01.01.20 | **Kircher**, Alisa, B.Eng., Landschaftsarchitektur, 01.11.20 | **Koc**, Büsra, Architektur, Süßen, 01.10.20 | **Kraus**, Karla, M.Eng., Landschaftsarchitektur, Stuttgart, 01.05.20 | **La Rosa**, Luca, M.A., Architektur, 01.11.20 | **Ludwig**, Thea, B.Eng., Landschaftsarchitektur, 01.11.20 | **Pappe**, Leonora, M.Sc., Architektur, 01.12.20 | **Schmitt**, Anna, M.A., Architektur, 01.11.20 | **Zhou**, Juntong, M.Sc., Architektur, 01.07.20

AiP/SiP Bezirk Karlsruhe

Boser, Jakob, M.A., Architektur, 15.11.20 | **Hirsch**, Simone, M.A., Architektur, 01.10.20 | **Süßmann**, Clara, M.Sc., Architektur, 16.11.20 | **Wanske**, Ariane, M.Sc., Architektur, Heidelberg, 15.11.20 | **Weglorz**, Carmen, M.Sc., Architektur, 01.11.20

AiP/SiP Bezirk Freiburg

Brand, Christina, Stadtplanung, 01.11.20 | **Buck**, Adrian, M.Sc., Architektur, 01.11.20 | **Gvozdeva**, Maria, Architektur, 01.07.20 | **Reidl**, Eva, M.Sc., Stadtplanung, 01.11.20

Architektur Bezirk Stuttgart

Deister, Irene, B.Sc., angestellt privat | **Fahmi**, Rany, M.Sc., angestellt privat, Stuttgart | **Fenchel**, Naomi, M.A., angestellt privat, Stuttgart | **Fischer**, Sandra, B.Sc., angestellt privat | **Jun**, Yejin, M.Sc., angestellt privat | **Nathan**, Natasha Neera, M.Sc., angestellt privat | **Ranosz**, Dominika Teresa, M.Sc., angestellt privat | **Rostan**, Daniel, B.A., angestellt privat, Esslingen | **Saleki**, Helia, angestellt privat | **Stilz**, Kristina Ursula, M.Sc., angestellt privat | **Wieczorek**, Fabian, M.Sc., angestellt privat

Architektur Bezirk Karlsruhe

Heinzelmann, Christopher, M.A., angestellt privat, Alpirsbach | **Reiser**, Tim, M.Sc., angestellt privat | **Schaller**, Benedikt, M.A., angestellt privat

Architektur Bezirk Freiburg

Lindenmeyer, Marc, M.Sc., angestellt privat | **Marjankowski**, Michal, angestellt privat

Architektur Bezirk Tübingen

Hörmann, Ingo, M.A., angestellt privat | **Otto**, Natalie, M.Sc., angestellt privat

Landschaftsarchitektur (alle Bezirke)

Schäfer, Franziska, B.Eng., angestellt privat

Innenarchitektur (alle Bezirke)

Hajek, Senta Clara, M.A., angestellt privat | **Sáez Ventura**, Eva, frei

Herzlich willkommen in der



Architektenkammer Baden-Württemberg

IMPRESSUM

Architektenkammer Baden-Württemberg
Danneckerstraße 54, 70182 Stuttgart
Telefon: 0711 2196-0 (Zentrale), Fax: -103
info@akbw.de, www.akbw.de
vertreten durch Präsident Dipl.-Ing. Freier
Architekt/Stadtplaner Markus Müller
Verantwortlich i.S.d.P.: Dipl.-Ing. Architektin
Carmen Mundorff

Redaktion: Maren Kletzin M.A., Claudia Knodel
M.A., Dipl.-Ing. Carmen Mundorff, Anita Nager,
Gabriele Renz M.A., Dipl.-Designerin Isabel Reu-
ter M.A. | Kontakt: redaktionsteam@akbw.de

Verlag, Vertrieb, Anzeigen: Solutions by
HANDELSBLATT MEDIA GROUP GmbH
(siehe Impressum Mantelteil)

Druckerei: Bechtle Graphische Betriebe u.
Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG,
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DABRegional wird allen Mitgliedern der
Architektenkammer Baden-Württemberg zu-
gestellt. Der Bezug des DABRegional ist durch
den Mitgliederbeitrag abgegolten.

Terminkalender

Veranstaltungen des Instituts Fortbildung Bau

Hinweis: Die Entwicklung der Corona-Pandemie führte zur Absage der Präsenz-Seminare bis Ende Januar bzw. zur Umwandlung in Online-Seminare. Zum DAB-Redaktionsschluss war noch nicht absehbar, wie sich die Lage im Februar und März entwickeln wird. Bitte informieren Sie sich deshalb unter www.ifbau.de, ob bzw. wie die nachfolgenden Veranstaltungen stattfinden. Bereits angemeldete Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gesondert informiert.

Datum	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung (V-Nr.)	UStd ¹⁾	Preis € ²⁾
1.+6.2.	9.30-17.30 Uhr	Web, Online	Online: Vertiefung Deutsch für Architekten (217009)	16 8	480,- 360,-
1.2.	18-21.15 Uhr	Web, Online	Online: Der erfolgreiche Bauantrag – LBO 2019 (215005)	4	135,- 105,-
2.2.	9.30-17.30 Uhr	Web, Online	Online: Basiswissen Bauleitung – Teil II (213005)	8	245,- 185,-
2.2.	18-19.30 Uhr	Web, Online	Online: Insolvenz am Bau (214009)	2*	65,-
3.2.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Grundlagen Dachräume entwerfen und konstruieren (211020)	8	245,- 185,-
3.2.	9.30-17 Uhr	Akademie der Erzdiözese, Freiburg	Stressmanagement (216017)	8	245,- 185,-

Datum	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung (V-Nr.)	UStd ¹⁾	Preis € ²⁾
3.2.	9.30-17.30 Uhr	Web, Online	Online: Einführung in die Kostenplanung (214001)	8	245,- 185,-
4.2.	9.30-13 Uhr	Web, Online	Online: Baumängel (212012)	4	95,- 65,-
4.2.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Führung kompakt (216002)	8*	295,-
5.+6.2.	9.30-15.30 Uhr	Web, Online	Online: Workshop Architekturillustration I – Handzeichnen (211022)	12	265,- 175,-
5.2.	9.30-17.30 Uhr	Web, Online	Online: Bauen im Bestand und Planen einer Innendämmung (212007)	8	175,- 115,-
8.2.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Sanieren im Denkmalschutz (211019)	8	245,- 185,-
8.2.	9.30-17.30 Uhr	Web, Online	Online: Materialkonzepte für ressourcenschonendes Bauen (212006)	8	285,- 225,-
8.2.	18-19.30 Uhr	Web, Online	Online: Die HOAI 2021 kompakt (216023)	2	65,- 35,-
9.2.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Nachfolgeregelung und Bürobewertung für Architekten (216015)	8*	295,-
9.2.	9.30-17.30 Uhr	Web, Online	Online: Ausschreibung und Vergabe für junge Architekten (213001)	8	245,- 185,-
9.2.	9.30-17.30 Uhr	Web, Online	Online: Marketing im Architekturbüro (216007)	8*	295,-
10.2.	9.30-15.30 Uhr	Web, Online	Online: Erfolgreiche Website für Architekten (217016)	6	115,- 85,-
10.2.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Architektur publizieren (217012)	8	245,- 185,-
10.2.	9.30-17 Uhr	Graf-Zeppelin-Haus, Friedrichshafen	Resilienz in der Projektleitung (216016)	8*	295,-
10.2.	9.30-17.30 Uhr	Web, Online	Online: update Technische Baubestimmungen (213002)	8	245,- 185,-
10.2.	9.30-17.30 Uhr	Web, Online	Online: Störungen im Bauablauf erkennen, vermeiden, bewerten, abwehren (213008)	8	175,- 115,-
10.2.	18-21.15 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Erfolgreich in die Selbstständigkeit (216011)	4*	135,-
11.2.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Erfolgreiche Auftritte bei Projektbeteiligten (216019)	8*	285,-
17.2.	9.30-13 Uhr	Web, Online	Online: Beteiligung an VgV-Verfahren (215013)	4	95,- 65,-
17.2.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Personalentwicklung – Teil I: Mitarbeiterführung (216004)	8*	295,-
17.2.	9.30-17.30 Uhr	Web, Online	Online: Textilien, die Alleskönner und Schallabsorbierer (211017)	8	245,- 185,-
17.2.	9.30-17.30 Uhr	Web, Online	Online: Grundlagen der Baubetriebswirtschaft für Architekten (214011)	8	175,- 115,-
18.2.	9.30-13 Uhr	Web, Online	Online: Gebäudeintegrierte Photovoltaik (212010)	4	95,- 65,-
18.2.	9.30-13 Uhr	Web, Online	Online: Kostenplanung kompakt (214007)	4	95,- 65,-
18.2.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Personalentwicklung – Teil II: Teamentwicklung (216005)	8*	295,-
18.2.	9.30-17.30 Uhr	Web, Online	Online: Holzbau – Bauphysik und Brandschutz sicher geplant! (211010)	8	245,- 185,-
19.+20.2.	9.30-17 Uhr	TREFFPUNKT Rotebühlplatz, Stuttgart	Photoshop für Architekten – Basisseminar (211004) VHS Stuttgart, www.vhs-stuttgart.de	16	370,-
23.2.	9.30-17.30 Uhr	Web, Online	Online: Basiswissen Bauleitung – Teil III (213006)	8	245,- 185,-
25.2.	9.30-17 Uhr	Akademie der Erzdiözese, Freiburg	Kostengünstiger zukunftsfähiger Wohnungsbau (211009)	8	285,- 225,-
26.2.	18-21.15 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	update Bauwerksabdichtung – neue Regeln sicher anwenden (212005)	4*	135,-
1.3.	9.30-17.30 Uhr	Web, Online	Online: Intensivseminar Wettbewerbsbetreuung (215007)	8	245,- 185,-
1.3.	18-19.30 Uhr	Web, Online	Online: LBO-Novelle 2019 – kompakt – Teil II – Die Verordnungen (215009)	2	65,- 35,-
1.3.	18-21.15 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Beton in der Architektur (211015)	4	135,- 105,-
2.3.	9.30-17 Uhr	Tankturm, Heidelberg	Intensivseminar Bodenkunde und Bodenbeurteilung (212003)	8*	285,-
2.3.	9.30-17.30 Uhr	Web, Online	Online: Lichtplanung – Kunstlicht und Tageslicht (211012)	8	245,- 185,-
3.3.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Baurecht beim Planen und Bauen im Bestand (215004)	8	245,- 185,-
3.3.	9.30-17.30 Uhr	Web, Online	Online: Worauf es beim professionellen Immobilienerwerb ankommt (214003)	8*	285,-

¹⁾ Mit * gekennzeichnete Fortbildungsstunden gelten nur für Mitglieder mit Berufserfahrung

** keine Angabe | *** noch nicht entschieden

²⁾ Die Preise der IFBau-Seminare gelten für Kammermitglieder|AiP/SiP

Kalender im Internet

- » Veranstaltungen zu baukulturellen Themen: www.architekturtreff.de
- » Komplettes Programmangebot des Instituts Fortbildung Bau: www.ifbau.de
- » Alle Veranstaltungen, die von der Architektenkammer als Fortbildung anerkannt sind: www.akbw.de/anerkannte-fortbildungen.htm

IFBau aktuell online

Vergabeverordnung
Gebäudeenergiegesetz
Architekturillustration

Online: Beteiligung an VgV-Verfahren

215013 | Mi, 17. Februar, 9.30-13 Uhr | Web

Aktuelle rechtliche Grundlagen und Hinweise zu den wesentlichen Randbedingungen und Kriterien sowie die Stolpersteine im VgV-Verfahren werden von zwei verschiedenen Seiten erläutert.

Thomas Treitz, Architekt, Referent Vergabe/Wettbewerb, AKBW
Gerd Grohe, Freier Architekt

Online: Grundlagen der Baubetriebswirtschaft für Architekten

214011 | Mi, 17. Februar, 9.30-17.30 Uhr | Web

Sie lernen unter anderem die Investitions- und Finanzierungsrechnung von Immobilien, die Kostenrechnung zur systematischen, betriebswirtschaftlichen Begründung von Baustandards- und Bauinvestitionen sowie Controlling und Marketing kennen.

Prof. Dr. Thomas Wedemeier, Ber. Ingenieur

Online: Gebäudeintegrierte Photovoltaik

212010 | Do, 18. Februar, 9.30-13 Uhr | Web

Die konstruktive und gestalterische Integration von Photovoltaik in Bauwerke aller Art hat einen hohen Stellenwert. Ziel des Seminars ist die umfassende Vermittlung aller Grundlagen, die zur Entwicklung gestalterisch hochwertiger und wirtschaftlicher Lösungen befähigen.

Prof. Dr. Thomas Stark, Architekt

Online: Kostenplanung kompakt

214007 | Do, 18. Februar, 9.30-13 Uhr | Web

Die Neufassung der DIN 276 vom Dezember 2018 liegt mittlerweile vor. Die bisherige Fassung von 2008 wurde grundlegend überarbeitet und erweitert. Fraglich ist, welche Auswirkungen sich aus der Neufassung der Norm auf die Regelungsinhalte der HOAI ergeben.

Werner Seifert, Architekt, ö.b.u.v. SV

Online: Das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG) kompakt

212009 | Do, 4. März, 9.30-13 Uhr | Web

Die Bundesregierung hat entschieden, die EnEV und das Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz zu einem modernen Gebäudeenergiegesetz (GEG) zusammenzuführen. Das Seminar behandelt wesentliche Neuerungen.

Stefan Horschler, Architekt

Online: Die rechtliche Bedeutung der Baukosten

214006 | Do, 4. März, 9.30-13 Uhr | Web

Als Planer/in müssen Sie wissen, welche Informationspflichten Sie bezüglich der Kosten haben und wie Bauherren korrekt in die Kostenplanung einzubinden sind. Andernfalls drohen die Kündigung des Vertrages oder auch Schadensersatz.

Karsten Meurer, Rechtsanwalt

Online: Die HOAI 2021 kompakt

216022 | Di, 9. März, 18-19.30 Uhr | Web

Welche Auswirkungen hat das EuGH-Urteil vom 4. Juli 2019 für bisherige Verträge und Neuabschlüsse? In der Veranstaltung werden die neuen Bestimmungen der HOAI den bisherigen Honorarregelungen gegenübergestellt und die Folgen dargelegt.

Alfred Morlock, Rechtsanwalt

Online: Bauanträge richtig stellen – Praxisseminar zur LBO 2019

215012 | Do, 11. März, 9.30-13 Uhr | Web

Welche Bauvorlagen sind erforderlich, wo liegen die häufigsten Probleme und wie lassen sich diese lösen? Im Seminar erfahren Sie, wie Sie einen Bauantrag erstellen, der direkt bei Einreichung vollständig ist.

Thomas Schramm, Architekt

Online: Workshop Architekturillustration II – Adobe Photoshop

211023 | Fr/Sa, 12./13. März, 9.30-15.30 Uhr | Web

Durch einen Bildvortrag zur Einführung, Tipps zum Überzeichnen und anschließende Erläuterung der benötigten Photoshop-Werkzeuge wird vermittelt, wie man eine professionelle Architekturillustration erstellt.

Sabine Heine, Architekturillustratorin

Online: Sanierung im Insolvenzverfahren

214010 | Mo, 15. März, 18-19.30 Uhr | Web

Ziel des Seminars ist es, die wesentlichen Grundlagen darzustellen, die Architektinnen und Architekten in einem Insolvenzverfahren unter dem Blickwinkel einer Betriebsfortführung bzw. eines Neustarts treffen können.

Annette Kollmar, Rechtsanwältin

Online: Vergabe von Architektenleistungen nach der VgV

215014 | Mi, 17. März, 9.30-13 Uhr | Web

Die Dozenten erläutern die neuen rechtlichen Anforderungen, Fallstricke und Chancen sowie die Regelungssystematiken von GWB und VgV.

Alfred Morlock, Rechtsanwalt

Thomas Treitz, Architekt, Referent Vergabe/Wettbewerb, AKBW

Online: Integrale Planung – Kooperative Planungskultur

213009 | Fr, 19. März, 9.30-17.30 Uhr | Web

Ihnen werden Methoden und Werkzeuge vermittelt, die es Ihnen ermöglichen, für das partnerschaftliche Planen und Umsetzen von Bauprojekten eine gute und stabile Basis zu schaffen.

Claudia Georgius, Mediatorin

Heike Schaefer, Freie Architektin, Moderatorin



© Marcello Mariani, Morbegno / Runelli Associati, Soglio